MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1923

499 (30.10.1923) Mittag-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-209199

Verkaufspreis 1 Milliarde Mark

Dienstag, 30. Oktober — Mittag-Ausgabe — 1923 — Nr. 499

Mannheimer General-Anzeiger

Bezugspreise: In Mannheim u. Umgebung in der laufenden Woche 15 Milliarden Mk. Die monatlichen Bezieher verpflichten sich bei der Bestellung des Abonnements die während der Bezugszeit notwendigen Preiserhöhungen zu bezahlen. Postscheckkonto Nummer 17590 Karlsruhe. — Hauptgeschäftsstelle Mannheim E 6, 2. — Geschäfts-Nebenstelle Neckarstadt, Waldhofstr. 6. Fernspr. Nr. 7941, 7942, 7943, 7944, 7945. Telegr.-Adr. Generalanzeiger Mannheim. Erscheint wöchentlich zwölfmal.

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung oder mit Zuschlag für Geldentwertung: Allgemeine Anzeigen Grundzahl 400 × Schlüsselzahl des Vereins deutscher Zeitungsverleger 18 000 000 = 7,200 000 000. Für Anzeig. an bestimmt. Tagen Stellen u. Ausgaben wird keine Verantwort. übern. Höh. Gewalt, Streiks, Betriebsstörung, usw. berechtigen zu keinen Ersatzansprüchen für ausgefall. od. beschränkt. Ausgaben od. f. versp. Aufnahmen v. Anzeigen. Auftr. d. Fernspr. oh. Gewähr. Gerichtsst. Mannheim

Beilagen: Der Sport vom Sonntag — Modezeitung — Aus Zeit und Leben mit Mannheimer Frauen-Zeitung und Mannheimer Musik-Zeitung

Amtsenthebung der sächsischen Regierung

Dr. Zeigner fügt sich mit Protest — Keinerlei Zwischenfälle — Verwirrung in der Sozialdemokratie

Die Ereignisse in Dresden

haben sich im Laufe des gestrigen Tages Schlag auf Schlag abgerollt, allerdings **nicht in den sensationellen Formen**, wie es nach den aufgeregten Berichten der sozialdemokratischen und bezeichnenderweise auch demokratischen Frühpresse der Fall zu sein schien. Im Gegenteil haben sich die Ereignisse legal und formell ohne jeglichen dramatischen Zwischenfall abgespielt.

Dr. **Heinze** hat zunächst als Reichskommissar sein **Beglaubigungsschreiben** der sächsischen Regierung überreichen lassen und gleichzeitig

die Forderung nach Rücktritt der Regierung

und **Räumung der Büroräume** gestellt. Ministerpräsident Dr. **Zeigner** hat der Aufforderung nach Rücktritt nicht Folge gegeben, hat sich aber bereit erklärt, der **zweiten Aufforderung**, das Ministerpräsidium bis zwei Uhr nachmittags zu räumen, zu entsprechen. Die Versuche des Kabinetts, eine Einberufung des Reichsrats oder eine Zusammenkunft der Ministerpräsidenten herbeizuführen, mußten nach Lage der Dinge erfolglos bleiben. Es beschränkte sich daher auf einen **Protest**.

Um zwei Uhr nachmittags haben die **Reichswehrtruppen die öffentlichen Gebäude**, das **Ministerial- und das Landtagsgebäude besetzt**.

Phantastische und irreführende Meldungen

von angeblichen Augenzeugen, die sogar von Verhaftungen und Abführungen sächsischer Minister und Abgeordneten „mit schußbereitem Gewehr", von Durchsuchungen des Landtagsgebäudes „unter Führung deutschnationaler Abgeordneter" und von der Anwendung „brutaler Gewalt" gegen Regierungsmitglieder zu berichten wußten, sind über Nacht in nicht mißzuverstehender Tendenz verbreitet und von den Nachtredaktionen einzelner Frühblätter für bare Münze gehalten worden. (Auch ein **Mannheimer Morgenblatt** hat sich bedauerlicherweise in den Dienst gewisser Berliner **Sensationsnachrichten** gestellt, wodurch ein völlig **verkehrter Eindruck** von dem Verlauf der Dinge und der Tatsachen erzielt wurde.

Der amtliche Bericht

stellt die Vorgänge richtig dar. Er besagt folgendes:

Reichskommissar Dr. **Heinze**, der sich nach seiner Ernennung zum Wehrkreiskommando begeben hatte, entsandte gegen 12½ Uhr mittags einen Hauptmann in das Regierungsgebäude, um den sächsischen Ministern seine Bestallung zum Reichskommissar bekannt zu geben und sie gleichzeitig auffordern zu lassen, bis zwei Uhr nachmittags ihre Geschäftszimmer zur Verfügung zu stellen. Gegen 2½ Uhr nachmittags marschierte ein **Reichswehrbataillon**, bei dem sich die Abteilungen für die mit Wachen zu belegenden Gebäude befanden, mit Musik durch die Stadt nach dem Regierungsgebäude, wo die für dieses bestimmte Wache abschwenkte.

Der Kommandeur des Bataillons, dem die um 12½ Uhr an die sächsischen Minister ergangene Aufforderung des Reichskommissars Heinze bekannt war und der annehmen konnte, daß die Minister das Regierungsgebäude demgemäß bereits verlassen hätten, hatte keine Veranlassung, die Musik beim Vorbeimarsch am Regierungsgebäude abzustellen. Von einem **Aufmarsch** des Bataillons war **keine Rede**. Die eingeteilten Wachen schwenkten, wie bei allen anderen Gebäuden, aus dem marschierenden Bataillon ab. Der Führer der Wache traf wider Erwarten die sächsischen Minister bis auf Minister Heckert, in dem Gebäude noch an. Ministerpräsident **Zeigner** und die anderen Minister **entsprachen** dem höflichen Ersuchen, das Ministerialgebäude zu verlassen, **ohne weiteres**. Lediglich der **kommunistische** Minister **Böttcher** erklärte, daß er Protest einlege und er nur der Gewalt weiche. Er wurde von einem Offizier bis zum Ausgang des Gebäudes begleitet; aber auch in diesem Fall wurde **keinerlei Gewalt** angewendet.

Wie weit die Erzählung des angeblichen „Augenzeugen" sich mit der Wahrheit deckt, zeigt die Tatsache, daß die **zur Wache gehörenden Maschinengewehre**, die auf einem Handwagen mitgeführt wurden, noch etwa 1½ Stunde auf dem **Handwagen verblieben** und dann erst in das Gebäude zu dessen Schutz verbracht wurden.

Der Reichskommissar erläßt folgenden

Aufruf an die sächsische Bevölkerung:

Der Reichspräsident hat auf Grund der Reichsverfassung des Artikels 48 Abs. 1 die bisherige sächsische Regierung ihres **Amtes enthoben** und mich als Reichskommissar bestellt. Meine Hauptaufgabe ist bereit, zusammen mit dem Militärbefehlshaber des Wehrkreises IV die **Ordnung** und **Sicherheit** im Lande **wiederherzustellen**, Plünderungen zu verhüten, Frieden im Lande und in den Betrieben herzustellen und damit eine **Rechtssicherheit** zu schaffen, die die Voraussetzung für jede gedeihliche Arbeit und das Ansehen der sächsischen Wirtschaft ist. Meine Hauptsorge wird sein, für die **Ernährung** der Bevölkerung das Möglichste zu tun und mein **Hauptziel**, so rasch als möglich unter **Zusammenfassung aller verfassungstreuen Kräfte** die Bildung einer Regierung auf **parlamentarischer Grundlage** zu fördern. Ich vertraue darauf, daß mich alle Gutgesinnten in der Erfüllung meiner schweren Aufgabe tatkräftig unterstützen. Von der **Beamtenschaft** erwarte ich, daß sie getreu ihren Amtspflichten nachkommt. Beamte, die sich etwa ihrer Dienstpflicht entziehen, werden die Folgen ihrer Pflichtvergessenheit zu tragen haben.

Mit der Fortführung der Geschäfte

in den einzelnen Ressorts ist bis zur Bildung der neuen Regierung und Beamten beauftragt worden: Ministerium des Innern: Ministerialdirektor **Schmidt**. Finanzministerium: Ministerialdirektor Dr. ing. **Just**, Wirtschafts- und Arbeitsministerium: Dr. **von Hübel**, Ministerium für Volksbildung: Ministerialdirektor Dr. **Völker**. Die Leitung der Staatskanzlei ist ihrem früheren Leiter Ministerialdirektor Dr. **Schulze** übertragen worden.

Dem sozialdemokratischen Zivilkommissar **Meyer** wurden vom Reichswehrministerium **neue Befugnisse** gegeben. Er wird von allen Maßnahmen des Wehrkreiskommandos unterrichtet und hat ein **Einspruchsrecht**.

Von besonderer Seite erfahren die Berliner Zeitungen über

Die Gründe des Vorgehens

der Reichsregierung gegen Sachsen folgendes: Das Ultimatum gründet sich zunächst auf die **unglaubliche Hetzrede** des kommunistischen Finanzministers **Böttcher** in Leipzig, die eine Aufforderung zum bewaffneten Widerstand, zur Neubildung und Bewaffnung der roten Hundertschaften und zum Generalstreik enthielt. Auf Veranlassung des kommunistischen Ministerialdirektors **Brandler** wurde ein besonderer kommunistischer Aktionsausschuß eingesetzt. Hierzu kommt, daß die Anordnungen des Militärbefehlshabers von der sächsischen Regierung grundsätzlich **überhaupt nicht ausgeführt** oder nicht weitergegeben, oder solange verzögert wurden, bis sie wirkungslos geworden waren.

Die offizielle **Nachrichtenstelle** (!) der sächsischen Regierung hat ferner eine geradezu **unglaubliche Hetze gegen die Reichswehr** entwickelt und der letzte Grund und auch die unmittelbare Veranlassung des Ultimatums war schließlich ein **offizieller Aufruf** des kommunistischen Landesvorstandes und der kommunistischen Landtagsfraktion, in dem es u. a. heißt: „Wir werden die **Massen mobilisieren!** Mag der General Müller tanzen, wie die Schwerindustrie, Junker, Spekulanten und Faszisten pfeifen. Wir fordern die Arbeiter auf, das Verbot der Hundertschaften mit der Aufstellung unzähliger Hundertschaften, das Verbot der Aktionsausschüsse mit der Aufstellung von Aktionsausschüssen in jedem Betrieb zu beantworten. Die sächsische Arbeiterschaft ist in Verbindung mit der übrigen deutschen Arbeiterschaft stark genug, um alle ihre Feinde zu unterwerfen. An die sächsische und deutsche Arbeiterschaft richten wir den Ruf zur Bereitschaft.

Kommunistische Finanz-„Verwaltung

Die Reichs-Regierung hatte der sächsischen Regierung 800 Billionen Mark als **Beitrag zur Erwerbslosenunterstützung** und Zuschuß für Löhne und Gehälter usw. in den Staatsbetrieben zur Verfügung gestellt. Der kommunistische Finanzminister gab auf die Anfrage des demokratischen Abg. Dr. Reinhold die Zusicherung, daß die Gelder ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden. Es stellte sich jetzt jedoch heraus, daß die 800 Billionen gesetz- und bestimmungswidrig **allein** für die Erwerbslosen Verwendung gefunden haben, sodaß die **Staatsbetriebe** jetzt in eine außerordentlich schwierige Lage geraten sind. Ministerialdirektor Dr. Hedrich ist zurückgetreten, weil er sich außerstande sieht, die Verstöße des kommunistischen Finanzministers zu decken.

Die Auffassung in Berlin

⊡ **Berlin**, 30. Okt. (Von unserm Berliner Büro.) In der **Umgebung des Kanzlers** neigt man dazu, die Dinge **einigermaßen günstig** anzusehen. Man scheint dabei vorwiegend auf eine **Entspannung in Bayern** zu hoffen.

In der Sozialdemokratie

ist die **Neigung** im Wachsen, aus der **Koalition auszutreten**, und zwar nicht nur im **Reich**, sondern auch in **Preußen**. Das würde, wie wir schon mehrfach betont haben, nicht nur den Sturz des Kabinetts, würde automatisch auch das **Erlöschen des Ermächtigungsgesetzes** bedeuten. Eine **Krise** wäre damit ausgebrochen, aus der wir einstweilen noch keinen Ausweg zu sehen vermögen. Unter diesen Umständen wird der **heutigen Sitzung** des sozialdemokratischen Fraktionsvorstandes ausschlaggebendes Gewicht beizumessen sein. Man könnte ja noch daran denken, daß nur der linke Flügel der Sozialdemokratie sich abtrennte, der rechte mit den sozialdemokratischen Ministern, die ausnahmslos diesem Flügel angehören, in Regierung und Koalition verbleiben. Aber ein solcher Ausweg ist, wie die Dinge liegen, nicht eben wahrscheinlich.

Der sozialdemokratische **Parteivorstand** hatte gestern nachmittag einen recht **maßvollen** und **entgegenkommenden Beschluß** gefaßt. Darin wurde u. a. erklärt, der Parteivorstand halte das Vorgehen der Kommunisten in Dresden für unerträglich mit den Interessen der Republik, er sei der Auffassung, daß nach dem Hamburger Kommunistenputsch und den Dresdener Vorgängen das Verbleiben der Kommunisten in der sächsischen Regierung unmöglich sei. Trotzdem halte er das **Vorgehen des Kanzlers nicht für gerechtfertigt**, zumal er nicht auch in **Bayern** die dortige Regierung ausschalte und einen Reichskommissar einsetze. Der Parteivorstand würde sich aber sofort um eine Entspannung der Lage in Sachsen bemühen.

Das war, wie gesagt, am Nachmittag gewesen. Hinterher auf die Meldung aus Dresden, daß auch die sozialdemokratischen Minister aus ihren Ministerien herausgeholt werden sollten, ist das Wetter umgeschlagen. Aus dem „Vorwärts" weht nun plötzlich außerordentlich **scharfer Wind**, der die große Koalition in ihren Grundfesten zu erschüttern droht. Vom „Vorwärts" wird heute dem Kanzler vorgeworfen, daß er in den sächsischen Dingen im Grunde auf eigene Faust gehandelt hätte, der Wortlaut des Ultimatums Stresemanns an Zeigner sei nicht das Ergebnis eines Kabinettsbeschlusses, vielmehr sei der Brief verfaßt und abgesandt worden aufgrund des Artikels 48 der Verfassung. Die Zustimmung der sozialdemokratischen Minister zu dem Ultimatum selbst sei nicht eingeholt worden. (Von anderer Seite wird dies lebhaft bestritten und nach den Kölner Ausführungen Sollmanns ist dies wohl nur ein Streit um Worte). Dr. Stresemann hätte in der Nacht vom Sonntag auf Montag den aus Dresden zurückgekehrten Herren Gradnauer und Hilferding das bestimmte Versprechen abgegeben, daß vor Dienstag nichts geschehen würde, der Reichskommissar würde entsprechend instruiert werden. Dieses Versprechen sei nicht gehalten worden. Und ferner: Die Verordnung des Reichspräsidenten über die Einsetzung eines Reichskommissars für Sachsen sei dem Kanzler erst gestern 11 Uhr vormittags überreicht worden und zwar mit dem Hinzufügen, daß über die Frage der Ausführung erst eine Verständigung mit dem Kabinett und den Parteiführern herbeigeführt werden müsse. Dies sei ausdrücklich zugesagt, aber „unverständlicherweise" nicht befolgt worden.

Die Frage bleibt offen, so erklärt das sozialistische Zentralorgan, wie nun diese Entwicklung weiter gehen wird und ob nicht diese ganze Entwicklung dem Ministerium noch zum Verhängnis wird." Gestern abend ist dann, nachdem der Kanzler mehrere seiner Parteifreunde auch aus der preußischen Landtagsfraktion bei sich gesehen hat, das

Reichskabinett zu einer Sitzung

zusammengetreten, die bis 11 Uhr dauerte. Die sozialdemokratischen Minister, heißt es im „Vorwärts", gaben ihrer Entrüstung über Heinze und Müller schärfsten Ausdruck. Sie werden ihre weitere Entscheidung im Einverständnis mit den Parteiinstanzen treffen. Unter diesen Umständen kommt der heutigen Sitzung des Fraktionsvorstandes außerordentliche Bedeutung zu. Reichswehrminister Dr. **Geßler** ist plötzlich erkrankt. Die sozialdemokratische **Reichstagsfraktion** ist auf morgen mittag 2 Uhr einberufen worden. Inzwischen ist aber schon eine

neue Vermittlungsaktion

im Gange. Zunächst ist General **Müller** vom Kanzler veranlaßt worden, das **Verbot des Landtagszusammentritts zurückzunehmen**, sodann aber sind die sozialdemokratischen Abgeordneten **Wels**, **Dittmann** und der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete **Fischer** nach Dresden gefahren, um dort mit ihren sächsischen Parteifreunden wegen der **Regierungsumbildung zu verhandeln**. Man glaubt, daß das Vermittlungswerk gelingt und eine

demokratisch-sozialdemokratische Koalition

zustande kommt, hinter der die **Deutsche Volkspartei** mit wohlwollender **Neutralität** als Reserve stünde. Wird eine solche Regierung gebildet und erhält sie mit ihrem Programm im sächsischen Landtag eine Mehrheit, dann hat die Reichsexekutive in Sachsen ihr Ende erreicht und der Reichskommissar kann sein Mandat in die Hände des Kanzlers zurücklegen. Ob die Entwirrung gelingen wird, hängt natürlich nicht zuletzt von der Stimmung in der sozialdemokratischen Landtagsfraktion ab. Wenn schon der „Vorwärts", der immer noch vorwiegend ein Organ der alten Mehrheitssozialdemokratie ist, so tobt, ist das immerhin ein bedenkliches Zeichen.

Andeutungen Sollmanns

Der Reichsminister des Innern **Sollmann** hat der sozialdemokratischen Rheinischen Zeitung einen Artikel zur Verfügung gestellt, in dem es u. a. heißt: Seit Samstag ist die innerdeutsche Krisis, die sich seit Monaten hinschleppt, in einen entscheidenden Abschnitt eingetreten. Sowohl in Bayern wie in Sachsen sind die Verhältnisse **unerträglich** geworden. In beiden Ländern sind Strömungen mächtig, die einem Konflikt mit dem Reiche nicht aus dem Wege gehen wollen. Obwohl die sozialdemokratischen Reichsminister natürlich genau wissen, daß alle überzeugten Republikaner die schwerbewaffnete Reaktion in Bayern für die Welt gefährlicher halten, als die schwadronierenden Kommunisten in Sachsen und obwohl des Reiches Ohnmacht gegen München peinlich in Erscheinung tritt, haben die sozialdemokratischen Reichsminister eine **entschiedene Klärung** der politischen **Zustände in Sachsen wie in Bayern verlangt**. Wenn in der Oeffentlichkeit der Eindruck entstehen konnte, daß beide Länder ungleich behandelt würden, so liegt die Ursache in **zwingenden Tatsachen**, worüber man als Minister im Augenblick sich öffentlich nicht äußern kann.

Nun aber ist durch die Ueberreichung der Verbalnote des Reichskanzlers in München auch gegenüber Bayern eine klare Linie geschaffen. Bayern hat nun das Wort! Seine Entscheidung kann eine Bedeutung haben, die Brücken schlägt oder Abgründe aufreißt. Wir müssen der Möglichkeit, daß eine Gegenrevolution von Bayern nach Norddeutschland vorgetragen wird, und zwar möglicherweise unter weißem Terror, klar ins Auge schauen. In einer solchen Stunde könnte eine feste, republikanische Regierung in Sachsen ein mächtiges Bollwerk für die Verfassung sein. Die **kommunistischen Führer** in Sachsen, denen viele Arbeiter ahnungslos folgen, **kompromittieren die ganze Sozialdemokratie**. Ihnen allein ist es zu danken, daß der Einmarsch der Reichswehr in Sachsen nicht mehr zu verhindern war. Jedem Bündnisgedanken hohnsprechend ziehen die kommunistischen Minister durchs Land und fordern zum bewaffneten Kampfe gegen die Reichsregierung und Reichsgewalt auf. Wenn die fortschrittlich und freiheitlich denkenden Teile des Bürgertums und der Intelligenz nicht in die Reihen der Reaktion getrieben werden sollen, müssen sich unsere sächsischen Genossen von den **unmöglichen** kommunistischen **Kampfgenossen** entrennen, denn in Bayern, in Sachsen und am Rhein können sich im Laufe dieser Wochen geschichtliche Entschlüsse von größter Tragweite vollziehen.

* * *

Ausrufung eines dreitägigen Generalstreiks

⊡ **Berlin**, 30. Okt. (Von unserm Berliner Büro.) Die Spitzenorganisationen der sozialdemokratischen **Gewerkschaften** haben in Anwesenheit der ehemaligen **kommunistischen** Minister **Böttcher** und **Heckert** gestern nacht einen **dreitägigen Generalstreik** in Sachsen beschlossen.

Verbot kommunistischer Zeitungen

Der Militärbefehlshaber hat auf Anordnung des Reichskommissars Dr. Heinze das **Erscheinen** der sächsischen kommunistischen Zeitungen bis auf weiteres **verboten**. In Frage kommen die „**Sächsische Arbeiterzeitung**" in Leipzig, der „**Kämpfer**" in Chemnitz und das „**Volksblatt**" in Dresden. Auch die in **Halle** und **Magdeburg** erscheinenden kommunistischen Organe wurden verboten. Ferner wurden **politische Versammlungen** jeder Art verboten.

In **Tharandt** sind durch die Reichswehr sieben Personen **verhaftet** worden, weil sie sich als Mitglieder der proletarischen Hundertschaften betätigten. In **Plauen** wurden ein sozialdemokratischer und drei kommunistische Stadtverordnete verhaftet.

MARCHIVUM

„La Révolution rhénane“

Aus Köln wird uns von besonderer Seite geschrieben:

Von den berufenen Publizisten Frankreichs hat der Sonderbündler-Putsch, der ohne die französischen und belgischen Karabiner innerhalb 24 Stunden weggefegt und von der Bevölkerung wie eine Giftpflanze zertreten worden wäre, den pompösen Namen „Rheinische Revolution“ erhalten. In dieser Revolution sind Rheinländer als Führer aufgetreten, gestützt auf eine Art vagabundierender, durch die Regiebahn hin und her geworfener Miliz, deren moralische Qualitäten — abgesehen von der Tatsache des offenen Verrates gegen Frankenlohn und Lebensmittel der belgisch-französischen Magazine — durch das Wort „Zuchthäusler“ hinreichend gekennzeichnet wird. Unter dieser „Miliz“ befinden sich mehr als 40 Prozent „Ausländer“ nämlich Nichtdeutsche. Es ist festgestellt worden, daß festgenommene „Rhenans“ der deutschen Sprache nicht mächtig waren, vielmehr auf Polnisch ihre rheinländische Gesinnung zu bekunden vermochten. Verschiedene dieser Browning-Kämpfer stammen aus dem polnischen Teile Oberschlesiens, wo sie für ähnliche Zwecke verwendet wurden, wie im Rheinland. Es kann als erwiesen gelten, daß die Mannschaften der Separatistenführer nicht die geringsten Kenntnisse bezüglich ihrer „Mission“, ihrer „revolutionären Tat“ besitzen, wenn man davon absieht, daß einige von ihnen die edle Ambition besitzen, es in der künftigen Rheinlandarmee zu Unteroffizieren und anderen Pöstchen bringen. Die Versprechungen, die diesen Burschen gemacht worden, sind geradezu grotesk. Einer von ihnen erzählte, man würde ihm versprochen haben, daß er zusammen mit zwanzig Kameraden, in Frankreich die Offiziersschule besuchen werde. Gratis und gegen Sorge für seinen Lebensunterhalt. Bedenkt man, daß der hoffnungsvolle junge Mann früher aus einem Düsseldorfer Speditionsgeschäfte wegen Unterschleife entlassen wurde, so darf man sicherlich von einem „Glücksfall“ sprechen. Solcher Subjekte besitzt die Separatisten-„Armee“, deren Stärke etwa 6000 ist (ohne die während der Unruhen rasch gemieteten Individuen), viel mehr als die Führer zugeben wollen.

Die Stoßtruppen der „Miliz“ haben in verschiedenen Städten, wie in Bonn, Koblenz, Aachen, Coups ausgeführt, die etwa mit den Wagehalsigkeiten der Automobilbanditen zu vergleichen wären. Da erst erkannte man die Schule des Verbrechens, durch die sie gegangen waren. Wie sie Kraftwagen raubten, losfuhren, in die überraschte Menge schossen; wie sie dann in Amtsgebäude mit Nachschlüsseln einbrachen (wie in Gerolstein, in Andernach und einigen anderen Städten); wie sie mit Schupos scheinbar paktierten, freien Abzug erbaten und den Polizisten dann mit Browningschüssen in den Rücken fielen — das sind nur einige wenige Beispiele für den Charakter der revolutionären Kriegführung dieser erbärmlichen Helden, denen der Pariser Boulevard die Filmtheater und die Zeitungs-Schaufenster (von Literatur nicht zu sprechen) aufgetan hat.

Inzwischen gehen die Schwindelberichte nach Newyork weiter. Die Welt wird mit Greuelgeschichten aus dem Rheinland, „das sich befreien will“, abgefüttert; die Lüge von der sogenannten rheinischen Revolution wird von den mit Nachdruck arbeitenden Pariser Sendboten — es befinden sich gegenwärtig über achtzig französische und belgische Berichterstatter auf dem „Kriegsschauplatze“ — als ein Kampf der Freiheitsmänner und -Jünglinge gegen ihre Unterdrücker ausgemalt.

Es war vorauszusehen, daß die Herbette, („Temps“), Pertinax-Gérault („Echo de Paris“), Lauzanne („Matin“) eine Niederlage der Bündler auf unzureichende Vorbereitungen, Uneinigkeit der Führer, strikte Neutralität der Alliierten zurückführen würden. Daß sie aber bei dem verbrecherischen Unternehmen, das ein Volk unter den Willen verräterischer Gruppen zwingen soll, ihren Profit herausrechnen, lesen wir im „Temps“. Herbette richtet an die Engländer die Aufforderung, zu der „vollzogenen Tatsache“ der sogenannten rheinischen Revolution, die — wer lacht da? — den Freiheitswunsch der Bevölkerung zum Ausdruck gebracht habe, zu dieser „opfermütigen Leistung der Separatisten“ endlich Stellung zu nehmen. Es scheint aber, daß sich die Pariser Regierungspresse dieser „rhénans“ bedient, um Verhandlungen mit England über eine „Mährung der rheinländischen Frage“ zu erpressen. Auf englischer Seite weiß man, daß die „Miliz“ in Mainz auf französische Kosten ausgebildet wird, dort allerlei taktische Uebungen machen muß, um im Straßenkampfe etwas auszurichten. Sollte es auf der Grundlage einer „vollzogenen Tatsache“ im Rheinland zu irgendwelchen Verhandlungen zwischen England und Frankreich (sowie Belgien) kommen, so wird — nach hier herrschender englischer Auffassung — die essentielle Frage der französisch-belgischen Neutralität bei der Vorbereitung und der Ausführung der Bündler-Putsche erörtert werden. Die „Tatsache“ einer „Revolution“ betrachtet der Engländer als fiktiv. Eine hiesige britische Persönlichkeit erklärte: „Von einer Revolution ist keine Rede. Eine Schar von öffentlichen Ruhestörern, die vor nichts zurückschrecken, hat sich in verschiedenen Orten öffentlicher Gebäude bemächtigt, wurde vertrieben und stellte sich, um nicht erschlagen zu werden, unter den Schutz der betreffenden Okkupationsmächte. Je früher man den vernünftigen Entschluß des Abzuges faßt, umso besser. . . .“

* * *

„Rheinische Republik“ auch in Worms

≙ Worms, 30. Okt. (Eig. Ber.) Gestern abend 6 Uhr haben die Sonderbündler hier die Rheinische Republik ausgerufen. Auf dem Kreisamt weht die grün-weiß-rote Fahne.

Das Treiben der Sonderbündler

Der Siegburger Sonderbündlerführer Göddner wurde als geisteskrank einem Irrenhaus zugeführt. In Jülich wurde der Gutsbesitzer Clevinghaus von den Sonderbündlern zum Bürgermeister ernannt. Die erbitterte Volksmenge zündete sein Landgut und das seines Schwagers an. In Krefeld drangen die Sonderbündler am Sonntag nachmittag in die Reichsbank ein und stahlen insgesamt 66 Billionen Mark.

In der Eifel geht die Bevölkerung zum Teil sehr scharf gegen die Sonderbündler vor. So wurde in Call der Bürgermeister, der von den Separatisten eingesetzt worden war, aus dem Bett herausgeholt und durch die Gemeinde geführt. Dabei mußte er in den Straßen verschiedentlich niederknien und feierlich dem Verrat abschwören. In Dieß wurde einer der Führer der Separatisten von der Bevölkerung zu Tode geprügelt. In Oberhausen bei Schleiden wurde ein Hauptführer der Separatisten, den man nur wegen seines Alters nicht erschlug, an einen Baum gebunden und von unten bis oben mit Teer bestrichen. In Gemünd, in dem bisher die Separatisten verhältnismäßig stark vertreten waren, haben alle Mitglieder bis auf vier ihren Austritt erklärt. In Daun wird sich die separatistische Bewegung kaum durchsetzen, da dort nur drei Bürger und zwar der Bürgermeister Birk, früherer Hauptmann der Landwehr, der preußische Kreisschulrat Ehrlich und der Hotelbesitzer Josef Schramm an der Bewegung beteiligt sind.

In Aachen ist der Belagerungszustand bis 6. November verlängert worden. Wie nunmehr bekannt wird, sind bei dem letzten Versuch, das Regierungsgebäude zu entsetzen, 17 Schutzpolizisten verwundet und einer getötet worden. Zwei Schutzpolizisten sind inzwischen noch ihren Verletzungen erlegen.

In Königswinter befinden sich die Sonderbündler im Rathaus und im Postamt. Dort geht der Betrieb unter der Aufsicht der Separatisten und in Anwesenheit von schwarzen Franzosen weiter. Die Postämter nehmen die Sonderbündler zuerst am Schiff in Empfang. Kölner Zeitungen gibt es in Königswinter nicht mehr, nur Bonner Blätter, die aber nicht so schreiben können, wie sie möchten. Das „Echo des Siebengebirges“ in Königswinter darf nicht erscheinen. Die Bürgerschaft von Königswinter hat so unzweideutig ihre Abneigung gegen die separatistische Bewegung zum Ausdruck gebracht, daß sich kein dortiger Anhänger der Separatisten mehr herauswagt.

Die Lage in Duisburg

erfuhr infolge der Haltung der belgischen Besatzungsbehörde eine Verschlechterung. Am Sonntag wurde der stellv. Oberbürgermeister Kind von den Separatisten verhaftet. Kind hatte die Bevölkerung in einer öffentlichen Bekanntmachung vor Annahme des gefälschten Notgeldes gewarnt, das die Separatisten herausgegeben haben. Duisburger Geschäftsleute, die sich geweigert hatten, das gefälschte Notgeld anzunehmen, wurden von den Separatisten mit vorgehaltener Pistole zur Annahme gezwungen. Das Rathaus ist immer noch von den bewaffneten Separatisten besetzt. Es ist der Bevölkerung unmöglich, die Sonderbündler zu vertreiben, da sich auch gleichzeitig starke belgische Truppenabteilungen im Rathaus befinden und da deutsche Gegenmaßnahmen zur Vertreibung der Sonderbündler als Angriff gegen die belgischen Truppen aufgefaßt werden. Von der belgischen Kommandobehörde wurde den städtischen Behörden anheimgestellt, dafür zu sorgen, daß die städtischen Polizeibeamten zusammen mit den Sonderbündlern unter dem belgischen Kommando den Dienst wieder aufnehmen. Dabei wurde vorausgesetzt, daß die städtische Polizei nichts gegen die Sonderbündler unternimmt. Das Ansinnen wurde deutscherseits abgelehnt.

In den letzten Tagen war aus allen Kreisen der Bevölkerung ein Selbstschutz gebildet worden, der den Schutz der öffentlichen Gebäude übernehmen sollte und die Aufgabe hatte, die Rathäuser in Duisburg-Ruhrort, Duisburg-Meiderich und Duisburg-Beeck vor dem Zugriff der Separatisten zu schützen. Dieser Selbstschutz ist gestern in Duisburg-Beeck von den belgischen Truppen entwaffnet worden. Infolge des Verhaltens der belgischen Behörden vermögen sich die Separatisten in Duisburg noch zu halten. Die Schwierigkeiten steigern sich jedoch stündlich. Das gilt besonders von der Arbeitslosenfrage. Die Separatisten haben am Samstag Lebensmittellager, die dem Konsumverein gehören, gewaltsam geöffnet und die Lebensmittel an die Arbeitslosen verteilt.

Die Not der Ruhr

Aus gutunterrichteten Kreisen des Ruhrgebiets wird uns mitgeteilt: Die neue Woche wird zweifellos zu den schwersten Zeiten gehören, die das Ruhrgebiet bisher erlebte. Betriebsstillegungen erfolgten in einem Maße, das einer völligen Arbeitslosigkeit gleichkommt. In nahezu allen größeren Werken stehen die Maschinen still und die Schlote rauchen nicht mehr. Die Verantwortung für diesen Zustand und seine Folgen haben einzig und allein die Besatzungsmächte zu übernehmen, die durch ihre Maßnahmen und unerfüllbaren Bedingungen die jetzige Lage schufen. Auf deutscher Seite besteht nach wie vor Verhandlungsbereitschaft und es bedarf nur einer vernünftigen Stellungnahme der interalliierten Kontrollkommission für die Hütten und Bergwerke. In einem solchen Falle erscheint eine Einigung nicht ausgeschlossen, wie zum Beispiel die Verhandlungen der Firma Krupp beweisen. Aber auch selbst wenn in den nächsten Tagen Abkommen abgeschlossen werden können, die die Wiederaufnahme des Betriebes gestatten, bestehen Schwierigkeiten genug, die der produktiven Arbeit im Wege stehen. Die Transportfrage ist immer noch ungelöst. Wenn es nicht gelingt, Erze, Roheisen und Koks an die Werke heranzubringen und Fertigfabrikate auszuführen, so ist die Wirtschaftlichkeit dieser Werke selbst durch Abkommen verschiedenster Art nicht um einen Schritt gefördert.

Die Regie entschuldigt sich neuerdings damit, daß die deutsche Eisenbahnverwaltung ihr das nötige Material nicht zurückerstattet. Es muß jedoch festgestellt werden, daß zurzeit von Wagen auf den toten Strecken des Ruhr-Reviers stehen. Ab 29. Oktober ist für den Regiebetrieb ein neuer Fahrplan vorgesehen, der eine Verstärkung des Betriebes und der Betriebsaufnahme auf den bisher noch nicht befahrenen Strecken bringen soll. In einer solchen Bekanntmachung der Regie wurde jedoch schon mitgeteilt, daß die Wiederinbetriebnahme bisher stillgelegter Strecken noch nicht erfolgen kann. Es fehlen der Regie vor allem die höheren deutschen Eisenbahnbeamten, die in der Lage wären, die Reorganisation des Verkehrs im Ruhrrevier durchzuführen. Nach einer Havasmeldung haben sich bis jetzt etwa 11 500 Eisenbahner bei der Regie gemeldet.

Die Verhandlungen mit den Industriellen

sind im letzten Moment — eine Pariser Meldung bezeichnete sie bereits als gescheitert — gerettet worden, sodaß der „Intransigeant“ berichten zu können glaubt, daß das Abkommen zwischen Stinnes und den Besatzungsbehörden am Dienstag vormittag 10 Uhr im Stahlhof zu Düsseldorf unterzeichnet werde. Mit Krupp sei bereits eine völlige Einigung erzielt. Das Abkommen werde am Mittwoch unterzeichnet werden.

Heute vormittag ist in den Kruppschen Werken in Essen die Arbeit überall wieder aufgenommen worden. Das Abkommen regelt alle Einzelheiten. Krupp habe alle Bedingungen der Besatzungsbehörden angenommen und sich verpflichtet, einen erheblichen Betrag in Devisen zu bezahlen. Nach der Unterzeichnung des Abkommens mit Krupp und Stinnes werden 90 Prozent der Produktion an der Ruhr unter der Kontrolle der Besatzungsbehörden stehen. Das Blatt will den genauen Inhalt des mit Krupp getroffenen Abkommens kennen und behält sich dessen spätere Veröffentlichung vor.

Der Rhein-Herne-Kanal wieder befahrbar

Der Rhein-Herne-Kanal, der wegen der Zerstörung von einer Schleuße durch einen Sabotageakt seit Monaten nicht mehr hatte befahren werden können, wird am Dienstag dem Verkehr wieder übergeben.

Ein Jahr Faszistenherrschaft

Triumph Mussolinis

Wie die übrigen Städte Italiens feierte auch Mailand am Samstag die Wiederkehr des Jahrestages des Marsches auf Rom zur Aufrichtung der Macht der Faszisten. Um 9 Uhr vormittags fand der Empfang Mussolinis durch die zivilen und militärischen Behörden statt. Mussolini ging alsdann an der Spitze des großen Gefolges zur Kirche, um die Messe zu hören. Hierauf folgte die Parade der Truppen. Von der Menge begeistert gefeiert, begab sich Mussolini sodann zum Palast Mipetti, von dessen Balkon er zu der versammelten Menge sprach. An die gegebenen Versprechungen erinnernd, führte Mussolini aus, daß das faszistische Regime jetzt auch von seinen Gegnern anerkannt werde, die zugeben müßten, daß der Faszismus die Monarchie stärkte, das Prestige der Kirche vermehrte und die Achtung vor der Armee wieder aufrichtete. „Wir haben auch“, fuhr Mussolini fort, „die Vertretung des Volks respektiert und wir haben kein Ausnahmegesetz erlassen. Aber wenn die Freiheit heißen soll Aufhebung des Ganges der nationalen Arbeit, Verletzung des Rechts, Bäßerung der Symbole der Regierung, des Vaterlandes und des Staates, so erkläre ich in meiner Eigenschaft als Ministerpräsident und Leiter der faszistischen Bewegung: Diese Freiheit wird es niemals geben! (Stürmischer Beifall.) So erkläre ich weiter allen Gegnern, daß sie nicht auf unsere Langmut rechnen dürfen. Wir haben ihnen ein Jahr zur Besinnung gegeben und sie konnten sich davon überzeugen, daß wir entschlossen sind, jeden, auch den härtesten Kampf zu führen, um unsere Revolution zu verteidigen. (Erneuter Beif.) Während des Jahres, das dem Sieg des Faszismus vorranging, gingen 7 Millionen Arbeitstage verloren. Wir haben diesen Verlust auf 200 000 verringert. Das Leben der Nation spielt sich jetzt in Ruhe ab.“

Mussolini erklärte weiter, der Faszismus sei vom politischen Gesichtspunkt aus der interessanteste und bedeutsamste Versuch, den Italien seit 1860 erlebte. Zum erstenmal habe Italien in voller Unabhängigkeit, unter Ablehnung der Zuständigkeit des Völkerbundes, der eine Art Versicherung für die in die Höhe gekommenen Mächte sei, gehandelt. Mussolini fragte dann: „Wenn morgen von euch schwerere Opfer verlangt werden, als ihr sie gestern gebracht habt, werdet ihr sie dann bringen?“ Die Menge rief: „Ja!“ „Seid ihr bereit, die geforderte Disziplin zu beweisen?“ Die Menge rief erneut: „Ja!“ Mussolini erklärte nach Darlegung der gegenwärtigen politischen Aufgaben des Faszismus, das faszistische Regime werde entgegen den Behauptungen der falschen Führer der arbeitenden Massen von langer Dauer sein, denn es sei nicht auf den Sieg einer Partei zurückzuführen, noch sei es das Produkt einer Kabinettskrise, sondern die Genesung einer Rasse. Es sei ein Volk, das die Nation bilde und eine Nation, die den Staat schaffe. Es sei ein Staat, der in der Welt Ausdehnungsmöglichkeit suche. Von langandauerndem Beifall überschüttet, schloß Mussolini: „Es lebe der König, es lebe der Faszismus, es lebe Italien!“

Die Menge fiel begeistert ein. Am nachmittag fanden eine Reihe patriotischer Feiern statt, woran Mussolini teilnahm. Das Fest endete mit einem großen Feuerwerk. Die Ovationen für Mussolini dauerten noch bis spät in die Nacht an.

Die schwebende Schuld des Reiches 407,8 Billiarden

Die schwebende Schuld des Reiches hat in der Zeit vom 11. bis 20. Oktober um 318.7 Billiarden Mark (eine Billiarde gleich 1000 Billionen) zugenommen und damit die Höhe von 407.8 Billiarden Mark erreicht. Aus Steuern, Zöllen und Gebühren gingen in der Berichtsdekade 2.46 Billiarden Mark ein, auf das Konto fundierte Schuld (Goldanleihe) 2.96 Billiarden Mark. Unter den Auszahlungen der Reichshauptkasse ist der größte Posten die Anforderung der allgemeinen Reichsverwaltung mit 194.5 Billiarden Mark; zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen in ausländischer Währung in Ausführung des Friedensvertrages wurden 1.24 Billiarden Mark beansprucht, für Schuldzinsen 18.7 Billiarden Mark. Die Betriebsverwaltungen beanspruchten zur Abdeckung ihrer Defizits 109.7 Billiarden Mark, darunter die Reichsbahn allein 103.2 Billiarden Mark.

Von den Gesamtausgaben, die in der Berichtsdekade 324.1 Billiarden Mark erforderten, wurde durch direkte Einnahmen (Steuern, Zölle und Gebühren) ungefähr der 130. Teil gedeckt, also etwa ¾ Prozent; rechnet man die Einnahmen aus Goldanleihe hinzu, so beträgt das Deckungsverhältnis etwa ein Sechzigstel, also 1.67 Prozent.

Die deutsche Note vor der Reparationskommission

Heute nachmittag wird sich die Reparationskommission mit der deutschen Note vom 24. Oktober befassen. Wie es heißt, wird die Reparationskommission einen Sachverständigenausschuß ernennen und Deutschland Gelegenheit geben, den gegenwärtigen Stand der Hilfsmittel und der Lebensfähigkeit Deutschlands im einzelnen darzulegen sowie die deutschen Maßregeln zur Sanierung des Budgets und zur Stabilisierung der Währung mitzuteilen.

Das englische Kabinett tritt heute am späten Nachmittag zusammen, um die Lage im Lichte der Antwort Frankreichs auf die britischen Vorschläge für eine neue Reparationsuntersuchung zu erörtern.

Wie gemeldet wird, teilte Lord Curzon gestern der Reichskonferenz die Antworten mit, die von den Alliierten für eine der vorgesehenen Neuuntersuchungen des neuen Reparationsproblems eingegangen sind. Eine kurze Erörterung werde folgen. Nach dem „Evening Standard“ scheine kein Zweifel darüber zu bestehen, daß die britische Regierung in Fühlung der amerikanischen Regierung bezüglich ihrer Ansichten über den Umfang ihrer Mitwirkung treten wird.

Der Konflikt mit Bayern

In maßgebenden Stellen in München sieht man den Konflikt mit dem Reich durch die Forderungen der Reichsregierung nach Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Befehlsgewalt für den bayrischen Teil der Reichswehr als nicht gerade gemildert an. Der bayrische Gesandte in Berlin, v. Preger, der seit Freitag in München weilt, wird im Auftrag der bayerischen Regierung Rückfragen an die Reichsregierung stellen. Man ist sich in München nicht klar darüber, ob das Reich nur ein Abrücken von Lossow, oder auch ein solches von Kahr verlangt. Die „Bayr. Staatsztg.“ bemerkt, daß die Berliner Note keineswegs in bayrischen Kreisen als Ultimatum aufgefaßt werde, wie auch wohl die Reichsregierung sie nicht als Ultimatum betrachte.

Verbot sozialistischer Blätter

Einer Blättermeldung aus München zufolge hat der Generalstaatskommissar die sozialistische „Münchener Post“ bis auf weiteres verboten. Auch das Hauptorgan der Sozialdemokraten in Schwaben-Neuburg, die in Augsburg erscheinende „Schwäbische Volkszeitung“, ist ohne Angabe von Gründen auf die Dauer von 8 Tagen verboten worden.

„Föderalismus und Reichswehr“

General Reinhardt, der Kommandeur des 5. Wehrkreis-Kommandos nimmt in einem „Föderalismus und Reichswehr“ überschriebenen Artikel im „Schwäbischen Merkur“ Stellung zum bayerischen Konflikt. Dabei spricht er sich sehr nachdrücklich gegen die bayerischen Pläne auf Wiederherstellung der alten bayerischen Militärhoheit aus:

„Wo wäre in einer föderativen Reichswehr heute die alte straffe Disziplin, wenn die Leitung in mehreren Händen liegt, oder wie soll eine Reichswehrleitung sich durchsetzen, wenn sie etwa nur aus Führern mit Stab und Ministerium besteht, dessen fortlaufende und durchgreifende Einwirkung auf die einzelnen Armeen oder Verbände der Länder eine beschränkte, durch unzählige Rücksichten gehemmte sein würde? Nichts kann ein bayerisches Streben nach militärischer Selbständigkeit im Reichsrahmen schneller als verfehlt erkennen lassen, als die Vorstellung, Preußen verlange dieselbe gleiche Selbständigkeit gegenüber dem Reich oder Sachsen, Thüringen usw. wollten ihren Wehrmachtanteil in landsmannschaftlicher Selbständigkeit aufbauen. Diese Wege sind Abwege. Halten wir fest am einheitlichen Reichsheer.“

Nachklänge zum Küstriner Putsch

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelte am Montag das außerordentliche Gericht in Kottbus wegen der Küstriner Vorgänge gegen die Abjährigen Kaufleute Riebe aus Hohenziethen, Röschke-Stettin, Buchbinder Beer-Berlin, Friseur Wölker-Stettin. Die Anklage lautete auf Hochverrat. Das Gericht sprach die Angeklagten auf Kosten der Staatskasse frei. Anschließend begann ebenfalls unter Ausschluß der Oeffentlichkeit die Verhandlung gegen den Feldwebel Wursta wegen Hochverrat. Bei Wursta fand die Polizei einen Plan des preußischen Ministeriums des Innern in Berlin, worauf diejenigen Stellen eingezeichnet waren, welche eventuell durch Posten zu besetzen gewesen wären.

Die Franzosen in Baden

Wie man der „Karlsruher Ztg.“ schreibt, haben die Franzosen ein eigenes Geschäft in Kehl errichtet, scheinbar nur aus wirtschaftlichen Gründen. In dem Geschäft dürfen nur Franzosen kaufen. Aber das Aushängeplakat sieht stark politisch gefärbt aus und man wird der Sache beobachtend folgen müssen. Man geht nicht fehl anzunehmen, daß mit dem Köder billiger oder besonderer Lebensmittel die Kehler Bevölkerung für Frankreich gewonnen werden soll. Die Bauern rechnen übrigens nur noch in Franken und zwar über Friedenspreis, z. B. ein Zentner Kartoffeln 15 bis 16 Franken.

Letzte Meldungen

Holländische Hilfe für Deutschland

Amsterdam, 30. Okt. Der allgemeine Ausschuß zur Unterstützung der Hungernden in Rußland hat beschlossen, eine große Bewegung zur Unterstützung der deutschen Arbeiter in Gang zu bringen. Der Ausschuß hofft, nächste Woche den ersten Zug Lebensmittel nach Deutschland absenden zu können. Ueber die Unterbringung deutscher Kinder in Holland während der Wintermonate werden Besprechungen geführt.

Bern, 30. Okt. Wie der „Berner Bund“ mitteilt, hat das schweizerische Aktionskomitee für den Anschluß Vorarlbergs an die Schweiz seine Tätigkeit eingestellt, wie auch gleichzeitig das in Feldkirch herausgegebene Organ der Anschlußbewegung „Schweizer Bund“ sein Erscheinen eingestellt.

Washington, 30. Okt. Das U-Boot U.3 ist in der Limonbucht in der Panamakanalzone nach einem Zusammenstoß mit einem Dampfer gesunken. Fünf Mann der Besatzung des U-Bootes werden vermißt.

* **Rücktritt der türkischen Regierung.** Nach einer Meldung aus Konstantinopel, hat die Regierung von Angora deshalb demissioniert, weil in der Frage der Proklamierung der türkischen Republik keine Einigung erzielt werden konnte.

MARCHIVUM

Am Donnerstag, den 1. November (Allerheiligen), fällt die Abendausgabe aus. Die Mittagausgabe erscheint um 12 Uhr.

Wir bitten deshalb, Anzeigen längstens bis Donnerstag vormittag ½10 Uhr aufgeben zu wollen.

Wirtschaftliches und Soziales

Die Lage des Arbeitsmarktes in Baden

Amtlich wird mitgeteilt: Die Gesamtarbeitslage hat sich im Laufe der Berichtswoche in fast allen Berufsgruppen weiter verschlechtert. Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise ist auf ein Mindestmaß zusammengeschrumpft.

Die Landwirtschaft hat keinen Bedarf an Arbeitskräften; soweit Hilfskräfte für Kartoffel- und Rübenernte erforderlich sind, werden diese aus der Zahl der auf dem Lande ansässigen Kurzarbeiter und Erwerbslosen entnommen. In den verschiedenen Zweigen der Metallindustrie kam es zu neuer Kurzarbeit und zu Entlassungen. Nur noch in wenigen Betrieben der Schwarzwälder Uhrenindustrie wird voll gearbeitet. In der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie ist dieses Mal keine weitere Verschlechterung zu verzeichnen, die Lage ist gegenüber der Vorwoche ziemlich unverändert. Die Holzindustrie des Schwarzwaldes erfuhr Einschränkungen, nur die Holzbildhauerei hat noch gute Arbeitsmarktlage. Auch für die übrigen Gewerbezweige läßt sich nur eine Verschlechterung der Lage feststellen. Größeres Angebot von Hausangestellten ist vorhanden, besonders von solchen, die bisher in der Industrie arbeiteten. Für Kaufleute, Techniker und Büroangestellte ist die Lage unverändert schlecht.

Betriebseinschränkungen (Einführung von Kurzarbeit) wurden bei 25 Betrieben vorgenommen; es sind davon insgesamt 3500 männliche und zirka 650 weibliche Arbeitskräfte betroffen. Entlassungen erfolgten bei 8 Betrieben; sie betrafen 700 männliche und 40 weibliche Arbeitskräfte. Dagegen konnte eine Maschinen- und Gummiwarenfabrik mit 40 bezw. 400 Arbeitskräften den Betrieb wieder aufnehmen.

Gleichstellung der Geschlechter bei Entlassungen

Mit Bezug auf die heutige Wirtschaftslage, die dazu führt, Entlassungen von Angestellten in den Betrieben vorzunehmen, stellt der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten E. V. folgende Forderungen: Bei der Auswahl der durch etwa notwendig werdende Betriebseinschränkungen zu entlassenden Angestellten darf das Geschlecht nicht bestimmend sein, Männer und Frauen sind grundsätzlich gleich zu behandeln. Dabei ist die wirtschaftliche Lage des Betriebes, die Anforderungen des Postens an die Leistungsfähigkeit des Angestellten und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Angestellten zu beachten. Demnach sind Ernährer von Familien oder Familienangehörigen, wozu heute auch zahlreiche Frauen gehören, zuletzt zu entlassen. Das Verlangen, sog. Doppelverdiener zu entlassen, kann nur soweit anerkannt werden, als durch diese Maßnahmen nicht unbillige Härten entstehen, also insoweit, als der Erwerb des Mannes zum Unterhalt der Familie ausreicht, oder von ihm zu diesem Zwecke voll verwandt wird. So wünschenswert es ferner ist, daß nur sachlich ausgebildete kaufmännische Angestellte beschäftigt werden, so ist doch bei der Beurteilung der „Berufsfremden" für die Entlassung die soziale Verarmung und gesellschaftliche Umschichtung der letzten Jahre mit zu berücksichtigen, damit auch hier unbillige Härten vermieden werden. Die Schlichtungsausschüsse, die heute in Kündigungsfragen nach Aufhebung der entsprechenden Demobilmachungsverordnungen nur aufgrund der §§ 74 und 84 des Betriebsrätegesetzes aufgerufen werden können, sollen diese Richtlinien bei ihren Entscheidungen befolgen.

Landwirtschaft

Wertbeständige Zahlungsmittel für Brotgetreide

Aus dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird mitgeteilt:

Die ständige Geldentwertung hat sich als ein besonderes Hindernis für die Bewegung der Ernte erwiesen, da die Landwirtschaft nicht in der Lage ist, die ihr zufließenden Papiermarkbeträge alsbald gegen Waren, die sie zur Aufrechterhaltung der Produktion benötigt, einzutauschen. Infolgedessen hat die Landwirtschaft den Wunsch nach wertbeständigen Zahlungsmitteln immer dringender geäußert. Dieses Bestreben der Landwirtschaft, das in dem Bestreben anderer Wirtschaftszweige eine Parallele findet, kann nicht als unberechtigt bezeichnet werden. Es darf allerdings auch nicht zum Zurückhalten der Ernte führen. Entgegen Behauptungen, die in dieser Hinsicht in der Oeffentlichkeit ausgesprochen worden sind, muß festgestellt werden, daß zum mindesten in weiterem Umfange von einem solchen Zurückhalten auch nicht gesprochen werden kann. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat in Würdigung des landwirtschaftlichen Standpunktes Sorge dafür getragen, daß die Reichsgetreidestelle in die Lage versetzt wurde, Brotgetreide gegen Goldanleihestücke zu kaufen. Die Reichsgetreidestelle gibt bei Ankauf von Getreide Goldanleihestücke mit besonderen Begleitscheinen, die mit diesen Begleitscheinen von den Finanzkassen als vollwertige Steuerzahlungen angenommen werden, hin.

Ferner ist zwecks erleichterter Verwendung der Goldanleihe Vorkehrung getroffen worden, daß dem Stickstoff-Syndikat und den Thomasmehl- und Superphosphaterzeugern diejenigen Goldanleihestücke, welche sie für die zum landwirtschaftlichen Verbrauch verkauften Düngemittel in Zahlung nehmen, zum Nennwert und zwar zum Mittelkurs für die Dollarauszahlung Newyork am Tage vor der Einlieferung der Stücke bei der Reichsbank, abgenommen werden. Schließlich ist das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft jetzt noch dafür eingetreten, daß für die landwirtschaftlichen Organisationen, die Kartoffeln in die durch Lebensmittelnot besonders gefährdeten Gebiete einführen, Goldanleihe zur Bezahlung der eingeführten Kartoffeln zur Verfügung gestellt wird und daß ferner dem Deutschen Städtetag Goldanleihestücke bereitgestellt werden und damit Kartoffeln zur Versorgung der besonders notleidenden Städte zu kaufen. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird seinen ganzen Einfluß auf beschleunigte und ausreichende Einführung wertbeständiger Zahlungsmittel legen, um die Belieferung der Verbrauchszentren mit Lebensmitteln durch die Landwirtschaft nach Kräften zu beleben. Es geschieht ferner alles, Vorkehrungen gegen die größte Not zu treffen, soweit es die vorhandenen Mittel zulassen. Weitere Mitteilungen über die Ernährungslage werden fortlaufend folgen.

Städtische Nachrichten

Bürgerausschuß-Vorlagen

Auf der Tagesordnung der am kommenden Freitag stattfindenden Bürgerausschußsitzung steht ferner die

Erhöhung der Gebühren für Feuerbestattungen

Zur Zeit der Einführung der geltenden Gebührenordnung für das Bestattungswesen — März 1923 — waren die Unkosten für Erd- und Feuerbestattungen ungefähr gleich; ja es gab seither vorübergehend Zeiten, wo eine Feuerbestattung billiger kam als eine Erdbestattung. Jedenfalls war der Unterschied in den Kosten beider Bestattungsarten so gering, daß der Ausgleich nur unbedeutende Zuschläge auf die billigere Bestattungsart erforderte. Nun ist aber durch die hohen Kokspreise der Aufwand für die Feuerbestattungen derart gestiegen, daß eine Verteilung der Mehrkosten auf alle Bestattungsfälle die Erdbestattung erheblich verteuern würde; da zudem die Erdbestattungen gegenüber den Feuerbestattungen der Zahl nach weitaus überwiegen — 88 Proz. Erdbestattungen gegenüber 12 Proz. Feuerbestattungen —, so läßt sich die Bestimmung der Gebührenordnung, daß die Gebühr für die Leistungen der Stadtgemeinde bei der Erd- und Feuerbestattung gleichzustellen sei, nicht länger aufrecht erhalten. Der Stadtrat schlägt deshalb dem Bürgerausschuß vor, die Gleichstellung der Gebühr aufzuheben. Die zu ersetzenden Barauslagen sind für jede der beiden Bestattungsarten getrennt zu berechnen und von den Pflichtigen zu tragen. Die Gebührenordnung für die Bestattung und Friedhofbenützung ist hiernach zu ändern.

Aenderung der Statuten des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts

Der Stadtrat schlägt vor, den § 4 Abs. 2 der statutarischen Bestimmungen für das Gewerbe- und Kaufmannsgericht dahin zu ändern, daß die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber bezw. Kaufleute durch Wahl der Arbeitgeber bezw. Kaufleute, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter bezw. Handlungsgehilfen durch Wahl der Arbeiter bezw. Handlungsgehilfen auf die Dauer von sechs (bisher drei) Jahren bestellt werden. Diese Vorschrift gilt auch für die Amtsdauer der gegenwärtigen Beisitzer. Nach § 13 Abs. 3 des Gew.-Ger.-Ges. und nach § 12 Abs. 3 des Kaufmannsgerichtsgesetzes erfolgt die Wahl der Beisitzer für beide Gerichte auf mindestens 1 Jahr und höchstens 6 Jahre. Da nach § 4 der statutarischen Bestimmungen die Amtszeit auf 3 Jahre festgestellt ist und die letzte Wahl im Jahre 1921 stattgefunden hat, würde die Amtszeit der bisherigen Mitglieder im April 1924 zu Ende gehen. Die Neuwahl würde mit großen Kosten verbunden sein, deren Vermeidung erstrebt werden muß, da nach dem Inkrafttreten des in Aussicht stehenden Arbeitsgerichtsgesetzes diese Kosten vergeblich aufgewendet sein würden. Wegen allgemeiner Hinausschiebung der Amtsdauer im Hinblick auf dieses Arbeitsgerichtsgesetz sind schon gesetzliche Maßnahmen erwogen worden. Das Reichsarbeitsministerium beabsichtigt aber, von einer allgemeinen Verlängerung der Amtsdauer der derzeitigen Beisitzer bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten vorerst abzusehen. Es hat jedoch in einem Schreiben an das sächsische Arbeitsministerium darauf hingewiesen, daß keine Bedenken dagegen bestehen, durch eine entsprechende Aenderung der Statuten die Amtsdauer der Beisitzer bis auf 6 Jahre zu verlängern.

Es wird weiter vorgeschlagen, § 23 der statutarischen Bestimmungen aufzuheben, nach dem für jede Sitzung des Gewerbebezw. Kaufmannsgerichts 4 Beisitzer, 2 Arbeitgeber bezw. Kaufleute und 2 Arbeiter bezw. Handlungsgehilfen, einzuladen sind und in der Besetzung von 5 Mitgliedern (Vorsitzender und 4 Beisitzer) verhandelt und entschieden wird. Nach § 24 des Gewerbegerichtsgesetzes entscheidet das Gericht in der Besetzung von 3 Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. Durch Ortsstatut kann bestimmt werden, daß eine größere Zahl von Beisitzern zuzuziehen ist. Demgemäß ist durch ortsstatutarische Bestimmung für einige Gemeinden des Amtsbezirks Mannheim, betr. das Gewerbegericht zu Mannheim, vom 4. November 1920 in § 23 vorgesehen, daß das Gericht in der Besetzung von 5 Mitgliedern (Vorsitzenden und 4 Beisitzer, darunter 2 Arbeitgeber und 2 Arbeitnehmer) entscheidet. Die Zuziehung von 4 Beisitzern verursacht bei den erheblich gestiegenen Kosten, und nachdem neuerdings der volle Verdienstausfall an die Arbeitnehmerbeisitzer zu vergüten ist, erhebliche Aufwendungen. Diese betrugen beispielsweise für eine Sitzung: am 25. April 1923 ℳ 22.202.—, am 16. Mai ℳ 41.360.—, am 6. Juni ℳ 71.520.—, am 25. Juli ℳ 223.000.—, am 15. August ℳ 2.415.000.—, am 19. September ℳ 440.863.000.—. Die Herabsetzung der Zahl von 4 Beisitzern auf 2 Beisitzer (1 Arbeitgeber und 1 Arbeitnehmer) wird eine erhebliche Ersparnis bewirken, ohne daß die Güte der Rechtsprechung darunter leiden müßte. Im Regierungsentwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes ist als Regel ebenfalls die Besetzung des Gerichts mit 2 Beisitzern vorgesehen. In der Begründung dazu ist ausgeführt, daß eine größere Beisitzerzahl abgelehnt werde, um Mehrkosten zu ersparen und um nicht zu viele Kräfte der produktiven Tätigkeit zu entziehen. Ferner ist dort gesagt, daß die stärkere Besetzung keineswegs die bessere Rechtsprechung gewährleiste. Nach § 15 des Kaufmannsgerichtsgesetzes finden die für die Gewerbegerichte in dieser Hinsicht gegebenen Vorschriften entsprechend Anwendung. Es empfiehlt sich daher, auch hier zur gesetzlichen Norm von 2 Beisitzern statt 4 Beisitzer zurückzukehren und den § 23 der statutarischen Bestimmungen, betr. das Kaufmannsgericht zu Mannheim, vom 25. Oktober 1904/14. Dezember 1909, wonach 4 Beisitzer zuzuziehen sind, aufzuheben.

Eine Eingabe an den Bürgerausschuß und Stadtrat wegen der Gas- und Strompreisberechnung

Mannheim, 28. Oktober 1923.

An alle Parteien im Bürgerausschuß und Stadtrat Mannheims!

Gas- und Strompreis betreffend!

Daß die jetzige Art der Gas- und Strompreisberechnung unhaltbar ist, wird niemand bestreiten, der noch Sinn für gleiche und gerechte Lastenverteilung hat. Es geht einfach nicht, daß der eine Bürger unserer Stadt die Hälfte bis ein Zehntel der Gas- und Stromrechnung zu bezahlen hat gegenüber einem andern, der unglücklicherweise 14 Tage bis 3 Wochen später seine Strom- und Gaszähler abgelesen bekommt, bezw. die Rechnung ausgestellt erhält. In wirklich demokratischem Gemeinwesen kann eine solch ungleiche Behandlung, der der einzelne infolge der Monopolstellung des Gaswerks wehrlos ausgeliefert ist, unmöglich fortbestehen. Sonst bricht einmal der Sturm unbedingt los. Die Mitglieder des Bürgerausschusses und Stadtrates mögen sich nur einmal an der Zahlstelle des Gaswerks unbemerkt aufstellen und die Erregung sehen und die Worte hören, die dort zu beobachten und zu hören sind. Dann wird manchem schwül werden. Gewiß sind die Stadtväter gegenwärtig in keiner beneidenswerten Lage. Die Stadt braucht Geld, viel Geld. Die Erzbergersche Finanzreform hat ihnen fast alle Steuerquellen genommen. Gewiß muß das Geld bald hereinkommen oder wenigstens einigermaßen wertbeständig. Das darf aber nicht zu so ungerechter und ungleicher Behandlung der einzelnen Bürger führen, wie es die jetzige Berechnungs- und Einzugsweise mit sich bringt. Die muß geändert werden!

Es sind Abänderungsmöglichkeiten vorhanden, die der Stadt rascher als seither ihr Geld verschaffen, ohne die Gas- und Stromverbraucher so himmelschreiend ungleich zu behandeln. Wir schlagen vor, einen Durchschnittspreis (oder Durchschnittsvervielfacher) für je eine Woche zu bilden, der nicht zu nieder genommen zu werden braucht. Aber nun innerhalb dieser Woche bezahlt, zahlt nach diesem Preis. Das setzt allerdings voraus, daß alle Gas- und Stromzähler ebenfalls innerhalb dieser Woche abgelesen werden. Das kann aber geschehen, entweder durch jeden Verbraucher selbst, oder durch Vermehrung der amtlichen Ableserschar. Man wende nicht ein: das kostet mehr Geld. Die Stadt beschäftigt schon hunderte von gekündigten Straßenbahnschaffnern beim Straßenbau; von diesen kann sie ohne erhebliche Mehrkosten eine Anzahl mit dem Ablesegeschäft betrauen, die haben Uebung. Oder die Stadt versucht es mit dem Ablesenlassen durch die Verbraucher selbst; gelernt wäre das schnell, schneller als die Berechnung der neuen Steuern und Umlagen. Unverhoffte und häufige Stichproben — außer der Reihe! — würden gegen Mogeln schützen, wenn bei falschen Angaben ganz empfindliche Milliardenstrafen verhängt würden. Also das Ablesen geht so oder so. Dann ist aber jeder in der Lage, jede Woche nach dem Wochen-Einheitspreis seinen Verbrauch zu berechnen und zu bezahlen. Wer es nicht kann (alte Rentner usw.), soll bei begründetem Nachsuchen Stundung ohne Aufschlag erhalten; denn andernfalls fällt er über kurz oder lang doch der Armenfürsorge zur Last und die Stadt erhält auch kein Geld mehr von ihm, sondern muß ihn noch unterhalten.

Noch praktischer ließe sich die Zahlung gestalten durch Einführung von Rechnungskarten ähnlich dem Muster in den Scheckbüchern. Die Ableser haben solche Vordrucke, auf die der Strom- und Gasverbrauch vermerkt wird samt Datum der Ablesewoche und Vervielfältiger dieser Woche. Jeder kann nun sofort seine Schuldigkeit berechnen und — bezahlen, wenn er Geld da hat. Die Ableser müßten zum Empfang berechtigt und verpflichtet sein. Oder er zahlt mindestens innerhalb dieser Ablesewoche. Versäumt er das, dann zahlt er nach dem Vervielfältiger seines Zahlungstages. Aber dann ist er selbst schuld und kann auf niemand schimpfen. Außerdem werden die Rechnungen nicht so furchtbar hoch. Die Geldentwertung wird ihn nicht so furchtbar treffen,

Separatisten vor 125 Jahren

Alles ist schon einmal dagewesen. Dieser Ausspruch paßt auch für die separatistischen Bestrebungen im Rheinland, die mit den jüngsten Putsch-Unruhen ihre noch immer tatkräftige Wühlarbeit erwiesen haben.

1797/98 war es die „cisrhenanische Konföderation", die im Rheinland auftauchte, als nach Eroberung des linken Rheinufers durch französische Revolutionsheere Frankreich vor der Entscheidung stand, was man mit den besetzten Gebieten machen sollte. In diesem Augenblick kam eine große Anzahl Politiker in der „Konföderation" zusammen, um zu beratschlagen, ob es möglich wäre, die Gründung einer selbständigen cisrhenanischen Republik auf dem linken Rheinufer ins Werk zu setzen. Sie taten dies einerseits aus Unterwürfigkeit gegen Frankreich, andererseits, um das größere Uebel, die vollständige Annexion, zu verhüten. Koblenz wurde der Sitz der „Konföderation", zu der auch der junge Görres gehörte.

In den Sommermonaten des Jahres 1797 gelangte sie vorübergehend zu einer gewissen Bedeutung, als der damalige französische Oberbefehlshaber und Zivilgouverneur auf sie aufmerksam wurde. Jetzt begann eine recht intensive propagandistische Tätigkeit, die zur Schaffung einer „cisrhenanischen Trikolore" führte. Im weiteren Verlaufe pflanzte man Freiheitsbäume, setzte mit französischer Hilfe in verschiedenen Städten gewaltsam cisrhenanische Magistrate ein und suchte die widerstrebende Bevölkerung durch das Versprechen der Aufhebung der Feudallasten und anderer drückender Verpflichtungen zu gewinnen. Doch diese ganze sonderbündlerische Bewegung blieb, wie auch jetzt, nur auf eine kleine Gruppe beschränkt. Die große Masse des rheinischen Volkes hielt sich von ihr fern. Schneller als man ahnte, hatte all diese Scheinherrlichkeit ihr Ende erreicht. Im September 1797, als der Zivilgouverneur plötzlich starb, war alles zu Ende.

Nun verlangte Frankreich unverblümt die Annexion. Die Konföderation selbst, die die Brücken zu Deutschland bereits abgebrochen hatten, mußten sich, um nicht gänzlich in der Luft zu schweben, ob sie wollten oder nicht, unterwerfen. Aber mit der großen Masse des rheinischen Volkes, das die Wirkungen des französischen Aussaugungssystems von Tag zu Tag mehr zu spüren bekam, hatten sie bereits jegliche Fühlung verloren. An dieser Tatsache konnte auch ein mit großem Tamtam aufgemachter Volksabstimmungsfeldzug für eine Annexion im Frühjahr 1798 nichts ändern. Er endete trotz aller Bemühungen mit einer kläglichen Niederlage. Görres selbst führte einen heftigen journalistischen Kampf gegen die Korruption der französischen „Spitzbuben". Aber den Anschlußgedanken gab er nicht auf. Erst als der Staatsstreich Napoleons im November 1799 den letzten Zweifel an dem Zusammenbruch der revolutionären Freiheitsideen beseitigte, zog er sich von der Bewegung und überhaupt von der Politik zurück.

Auch heute möchte Frankreich dem Rheinland einreden, daß es ihm nur die wahre Freiheit bringen wolle und müht sich damit ab, durch die Protegierung einer angeblich föderalistischen Bewegung, hinter der nichts Ernsthaftes steckt, über ihre wahren Ziele hinwegzutäuschen. Auch heute würden ähnliche Illusionen wie die von 1797 die gleiche Enttäuschung erleben. Die letzten vier Jahre haben es dem Rheinland wohl zur Genüge klar gemacht, daß jedes Zugeständnis an die französische Rheinpolitik heute wie vor 125 Jahren von Frankreich nur als ein Beweis zur Durchsetzung der von ihm beaufsichtigten dauernden Beherrschung des linken Rheinufers ausgenutzt werden würde.

Kunst und Wissenschaft

⊙ **Ein von Shakespeare geschriebenes Manuskript.** Das Geheimnis, das um die Gestalt Shakespeares und um die Verfasserschaft seiner Dramen gehüllt ist, wird zu nicht geringem Teil dadurch geschaffen, daß uns außer einigen Unterschriften nichts von Shakespeares Handschrift erhalten ist. Besäßen wir das Manuskript auch nur von einer Szene seiner Dramen, von seiner Hand geschrieben, dann wäre kein Zweifel daran möglich, daß der Schauspieler William Shakespeare aus Stradford der größte Dramatiker aller Zeiten ist. Nun gibt es aber eine zeitgenössische Handschrift, in der schon früher einige Seiten als von Shakespeare geschrieben vermutet wurden. Es ist ein Manuskript des Britischen Museums, das ein Drama „Sir Thomas More" enthält. Das Stück ist von verschiedenen Händen geschrieben und mit Zufügungen versehen worden. Zuerst erklärte Spedding 1871, daß drei Seiten von Shakespeares Hand geschrieben wären. 1911 untersuchte Dr. W. Greg die Handschrift auf das genaueste und stellte sechs verschiedene Hände fest, die daran gearbeitet hatten. Ein Schreiber war sicher der bekannte Dichter und Zeitgenossen Shakespeares, Dekker; den größten Teil des Manuskriptes hat Althasy Mundan geschrieben, der einer der Verfasser des Dramas war. Die dritte Handschrift ist die eines Mannes, der berufsmäßig Stücke abschrieb und von dem andere Abschriften sowohl für Shakespeares Gesellschaft wie für die Admirals-Gesellschaft bekannt sind. 1916 untersuchte Sir Edward Maunde Thompson die drei Seiten vom graphologischen Standpunkt und verglich sie mit den sechs authentischen Unterschriften, die von Shakespeare bekannt sind. Nunmehr ist ein größeres Werk „Shakespeares Hand in Sir Thomas More" erschienen, in dem sich fünf hervorragende Shakespeareforscher zusammengetan haben, um die Echtheit dieser einzigartigen Shakespeareschen Handschrift zu beweisen. Der Herausgeber, Prof. Alfred W. Pollard, sagt, daß die Echtheit sich mit einem außerordentlich hohen Grade von Wahrscheinlichkeit aufzeigen lasse. Sehr wichtig ist die Datierung des Manuskriptes, die Dr. Greg versucht. Die Handschrift des Berufsschreibers ist die eines Mannes, der 1597 für die Admirals-Gesellschaft schrieb, als diese sich bereits mit der verschiedenartig genannten Schauspielergesellschaft Shakespeares entzweit hatte. Von 1590—1594 waren die beiden Tochtergesellschaften miteinander verbunden. Jedenfalls kann das Stück nicht nach 1597 geschrieben sein, denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß Shakespeare an einer Abschrift für eine feindliche Gesellschaft mitgearbeitet hätte. Das Datum 1593—94 für die Entstehung der Handschrift bietet die größte Wahrscheinlichkeit und stimmt zu allen sonstigen Einzelheiten. — Von Wichtigkeit ist die Untersuchung der Schreibsachverständigen, die zeigen, daß die Buchstaben der drei Seiten mit der Schrift in den Unterschriften des Testamentes genau übereinstimmt. Es sind dieselben D's, dieselben u's und t's; auch die P's stimmen vollkommen überein. Wenn man die Züge des Alters und der nervösen Erregung abzieht, die in den Buchstaben der Testamentsunterschriften zum Ausdruck kommen, dann sind in den Schriftzügen ganz dieselben Eigenheiten und Schnörkel vorhanden. Besonders wichtig aber zur Klärung dieser Frage ist die Abhandlung von Dover Wilson, der zeigt, daß der Verfasser der Dramen, die in den „guten Quartos", in den augenscheinlich nach Shakespeares Manuskripten hergestellten Erstausgaben erhalten sind, unbedingt derselbe sein muß wie der Schreiber der drei Seiten in „Sir Thomas More". Es kommen ganz dieselben Merkwürdigkeiten und Fehler der Aussprache vor, auf die man nach den Schreibungen der Quartos schließen kann, und beim Abschreiben der drei Seiten machten Versuchspersonen genau dieselben Fehler, wie sie die Drucker der Quartos beim Lesen von Shakespeares Manuskripten gemacht hatten. Den Zusammenhang der in den drei Seiten geschilderten Szenen des Dramas von Thomas More mit Shakespeares Stücken weist Prof. Chambers nach, indem er auf ganz ähnliche Situationen im „Coriolan" und in „Troilus und Cressida" hinweist. Auch die sprachlichen Parallelen sind überzeugend. Nach dem allen darf man annehmen, daß Shakespeare die Seiten in dem Dramenmanuskript geschrieben hat, und das wäre ein neuer starker Beweis dafür, daß der Schauspieler Shakespeare und der Dramatiker ein und dieselbe Person sind.

⊙ **Hochschulnachrichten.** Die Züricher Kantonsregierung hat Dr. Heinrich Wölfflin von Basel, bisher Professor an der Universität München, zum ordentlichen Professor für Kunstwissenschaft an der Universität Zürich gewählt. Er wurde der Nachfolger Burckhardts in Basel, als dieser 1893 von seinem Lehramt zurücktrat. Um die Jahrhundertwende kam er dann nach Berlin, wo er den Lehrstuhl Hermann Grimms einnahm. Ein volles Jahrzehnt hat er in der deutschen Reichshauptstadt mit stetig wachsendem Ruhm gewirkt. Dann zog es ihn nach München, wo sein Vater als ausgezeichneter Latinist tätig war, und von dessen künstlerischer Atmosphäre er vielleicht neue Anregungen erwartete. So wendet er jetzt auch der süddeutschen Metropole endgültig den Rücken, um seinen 60. Geburts-

MARCHIVUM

und die Leute würden wieder mehr ans Einteilen gewöhnt. Noch auf einen Einwand sei gleich entgegnet. Ja, wie soll es denn mit Wassermesser, Strom- u. Gaszählergebühren gehalten werden, ferner mit Wohnungsabgabe und Gebühren für Müllabfuhr usw.? Die werden wie seither monatlich berechnet. Dazu ist kein Ablesen nötig. Und dazu sind keine Kohlenkäufe nach Goldpfennigen nötig. Die Gehälter und Löhne sind auch noch nicht nach Goldpfennigen berechnet. Bei Kohlen für Gas- und Stromerzeugung ist es anders; deshalb soll dieser Antrag der Stadt möglichst schnell Geld zum Kohlenkaufen verschaffen.

Mehrarbeit — also mehr Personal (außer der erhöhten Zahl der Ableser) wäre auch nicht erforderlich, und selbst wenn es vielleicht etwas teurer würde, wäre es mehr als ausgeglichen durch das Gefühl der Bürger, daß sie wieder gleich behandelt würde. Wir unterbreiten deshalb dem verehrlichen Stadtrat in aller Form den Antrag:

Gas- und Stromzähler werden wöchentlich abgelesen und der Verbrauch wöchentlich bezahlt. Wer in der Ablesewoche zahlt, hat keinen Zuschlag zu dem für diese Woche festgesetzten Preis zu entrichten; wer später zahlt, muß nach dem Preis der betreffenden Zahlwoche zahlen. Wie das Ablesen vorgenommen wird (durch die Verbraucher selbst oder erhöhtes amtliches Personal) wird der Stadtrat, bezw. gemischt-beschließende Ausschuß anordnen.

Ein für Gleichheit eintretender Verbraucher im Namen vieler, vieler.

Gasrechnung und die Möglichkeit ihrer wertbeständigen Vorauszahlung

Von der Direktion der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke erhalten wir folgende Erläuterungen.

a) Die monatliche Gas- und Stromrechnung stützt sich auf den Verbrauch von Ablesung zu Ablesung, die jeweils nach etwa 30 Tagen erfolgt. Die Ablesungen beginnen jeweils am 26. eines Monats und endigen am 25. des folgenden Monats. Je nachdem der einzelne der 80 000 Verbraucher in der Stadt wohnt, fällt der Ableseteg seines Gas- und Strommessers auf den oder jenen Tag in dieser Zeitspanne. In gleicher Weise folgt etwa 7 Tage nach der Ablesung der Rechnungseinzug. (In den letzten Wochen ist dieser Rechnungseinzug nicht so geordnet nach Ablesung möglich gewesen, weil die Erheber infolge der Schwierigkeiten, die ihnen bei Einführung der Goldmarkrechnung von zahlreichen Verbrauchern gemacht wurden, in ihrer Arbeit stark gehemmt waren.)

b) Die vom Erheber zur Zahlung zugestellte Rechnung verzeichnet den schuldigen Betrag sowohl in Goldmark wie in Papiermark. Der Papiermarkbetrag gilt aber nur dann, wenn der Betrag sofort an den Erheber oder innerhalb 2 Tagen an der Kasse der Werke bezahlt wird. (Bei Postscheckeinzahlung oder bei Barscheckabgabe muß die Einzahlung längstens am Tage nach der Rechnungszustellung erfolgen.) Bei späterer Zahlung ist Geldentwertungsschaden (nach Dollarbriefkurs Berlin) und für jeden Tag Versäumnis 3% Aufgeld zu entrichten. Außerdem erfolgt bei Zahlungsversäumnis Abstellung der Gas- und Stromzuleitung sowie Klage.

c) Die Verbraucher beklagen sich öfters darüber, daß ihnen die Rechnungen nicht rascher nach Ablesung zugehen. Sie begründen diese Klage damit, daß sie bei der ständigen weiteren Markentwertung Schaden leiden würden. Diese Klage ist unberechtigt, weil jeder Verbraucher durch den Kauf der Rechnungsmarkscheine seine Zahlung an die Werke so früh leisten kann, als er dies wünscht. Diese Rechnungsmarkscheine sind in den bekanntgegebenen Verkaufsstellen ständig zum selben Papiermarkpreis zu haben, zu dem am gleichen Tage auch die Goldmarkbeträge der zum Einzug gelangenden Rechnungen in Papiermark zu entrichten sind. Es empfiehlt sich also, daß jeder Verbraucher sich nach und nach so viel Rechnungsmarkscheine kauft, als er zur Zahlung seiner Monatsrechnung benötigt.

d) Der Papiermarkbetrag für Rechnung und Rechnungsmarkschein errechnet sich nach einem Vervielfältiger, der den Preis einer Goldmark ausdrückt. Dieser Vervielfältiger ergibt sich aus den amtlichen Dollarbrief-Durchschnittskursen Berlin, der dem Vortag der Rechnungszustellung bezw. des Rechnungsmarkscheinverkaufs vorhergehenden drei Tage.

Beispiel: Amtlicher Dollarbriefkurs Berlin
am 25. 10. 65 162 500 000.—
am 26. 10. 65 162 500 000.—
am 27. 10. 65 162 500 000.—

195 487 500 000.— : 3 = 65 162 500 000.—

Wert 1 Goldmark (bei 4,20 Mark Dollarwert) = 15 514 900 000 = abgerundet 15,5 Milliarden Mark. Das ist der Vervielfältiger für Rechnungsbetrag und Rechnungsmarkscheinverkauf am 30. Oktober 1923. (Sonntag, 28. Oktober scheidet aus).

Durch diese Durchschnittsberechnung nach 3tägigem Dollarkurs und Einschaltung eines Wartetages, sowie durch die 2tägige Fristgewährung zur Zahlung der Rechnung ist die Rechnungsstellung nach Wiederbeschaffungspreis nicht erfolgt. Die Werke haben also durch dieses, den Verbrauchern gezeigte große Entgegenkommen einen Verlust zu erleiden. Es muß deshalb der Uebergang zur schnelleren Erfassung einer eventl. weiter eintretenden Markentwertung wohl in Bälde erfolgen. Die Berechtigung zu dieser noch schnelleren Erfassung der Markentwertung ist anläßlich der in Berlin hervorgetretenen Bewegung gegenüber der Preisberechnung des dortigen Gaswerks von der Reichsregierung ausdrücklich bestätigt worden. Die Reichsregierung hat auch weiter ausdrücklich bestätigt, daß die Werke bei Zahlungsversäumnis berechtigt sind, den weiteren Geldentwertungsschaden vom Verbraucher zu fordern, sowie daß sie berechtigt sind, säumigen Zahlern die Gas- und Stromleitung abzusperren. Hiernach muß auch in Mannheim verfahren werden.

Sparsamkeit im Verbrauch von Brenn- und Betriebsstoffen

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Der kommandierende General des V. Wehrkreises hat an die Regierungen der Länder und an die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten der in seinen Wehrkreis fallenden preußischen Provinzen folgendes Schreiben gerichtet:

„Die große Not zwingt neben anderen Maßnahmen auch zu einer noch sehr zu verschärfenden Sparsamkeit an Kohlen und Licht und anderen Brenn- und Betriebsstoffen in der ganzen Oeffentlichkeit. Ich halte es aus diesem Grunde für notwendig, in Aemtern und Schulen bis auf weiteres die Durcharbeitszeit einzurichten, den Verkehr der Straßenbahnen und die Polizeistunde keinesfalls über 11 Uhr abends auszudehnen, den Luxuskraftwagenverkehr zu unterbinden, ohne den geschäftlichen und ärztlichen Verkehr zu hemmen, und jeder öffentlichen Lustbarkeit über die Polizeistunde hinaus die Erlaubnis zu versagen.

Ich ersuche die Regierungen, mir umgehend mitteilen zu wollen, wie weit sie diese Sparmaßnahmen schon durchgeführt haben oder selbst auf diese Anregung hin durchführen wollen, bzw. welche etwaige weitere Vorschläge oder Angaben sie hinzuzufügen haben, damit ich nützliche Maßnahmen einzelner Regierungen, über die schon Erfahrungen gesammelt sind, verbreiten kann."

* Der Vervielfacher der Ermäßigungssätze beim Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die Verhältniszahl, mit der die in der zweiten Septemberhälfte in Geltung gewesenen Ermäßigungssätze beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu vervielfachen sind, beträgt vom 29. Oktober (nicht 20., wie wir im Samstag-Mittagblatt berichteten) bis 3. November 6000.

* Die badische Goldmark. Die Stücke der neuen badischen wertbeständigen Anleihe, die dem nordamerikanischen Dollar entsprechend auf 4,20 und 8,40 Goldmark lauten, werden von der Badischen Bank jeweils zum letztbekannten offiziellen Newyorker Geldkurs gegen Papiermark eingetauscht. Es darf erwartet werden, daß alle anderen Banken und Geldinstitute sich diesem Vorgehen der Badischen Bank anschließen und daß sich dementsprechend auch der übrige Verkehr mit badischer Goldmark darnach richtet.

* Goldmarkrechnung bei der Eisenbahn. In Ergänzung unserer Meldung über die Einführung der Goldmark-Rechnung bei der Eisenbahn am 1. November wird uns noch berichtet: Die bisherigen Grundzahlen, die durch Vervielfachung mit der Schlüsselzahl den zu erlegenden Papiermarkbetrag ergaben, werden auch künftig der Tarifberechnung zugrunde gelegt, nur mit dem Unterschied, daß die Vervielfachung mit dem jeweiligen Kurs der Goldmark erfolgt. Der Umrechnungskurs des amtlichen Dollarkurses der Berliner Börse wird den Eisenbahndienststellen telegraphisch mitgeteilt. Dieser auf Milliarden aufzurundende Markrechnungskurs gelangt am nächsten Tage für die Umrechnung der Goldtarifsätze in Papiermark zur Anwendung. Die Abfertigung der Reisenden erfolgt in derselben Weise und an denselben Schaltern wie bisher. Besondere Einrichtungen, wie Verweisen an bestimmte Schalter, im Notfalle an bestimmte Wechselkassen, lassen sich dort nicht umgehen, wo bei zunehmendem Umlauf von Rentenmark, Dollarschatzanweisungen, Goldanleihen usw. die Umrechnung am Fahrkartenschalter die Abfertigung zu sehr aufhalten würde. An der vierstägigen Gültigkeit der Fahrkarten ändert sich auch bei der Einführung der Goldmark nichts. Die Rücknahme der Fahrkarten ist nur am Lösungstage zugelassen. Vorgeld, Gepäck, Fracht usw. werden zum Goldkurs am Tage der Zahlungsanweisung erstattet. Frachtstundung findet nur noch auf Goldbasis statt. Nachweisungen sind nur noch in Goldmark zugelassen. Der 10prozentige Zuschlag bei Ueberweisungsfracht fällt mit Einführung des Goldumrechnungstarifs weg.

* 1, 2, 5 und 10 Billionenscheine werden im Laufe dieser Woche zur Ausgabe gelangen.

* Ermäßigung der Preise der Monats-, Schülermonats-, Wochen- und Kurzarbeiterwochenkarten. Da die Personentarife mit dem 1. November auf Goldmarkbasis umgestellt werden, die Gehälter und Löhne aber noch nicht auf Goldmark aufgebaut sind, hat der Reichsverkehrsminister die Preise der Monats-, Schülermonats-, Wochenkarten und Kurzarbeiterwochenkarten vorübergehend um 50 Prozent ermäßigt. Gleichzeitig werden die Mindestpreise auf 4 Kilometer und zwar auf 10 Pfennig in der 4. Klasse, 15 in der 3., 45 in der 2. und 90 in der 1. Klasse herabgesetzt. Ferner wird vom 1. November ab als vorübergehende Maßnahme für Kurzarbeiter, die nur einen Tag in der Woche arbeiten, die einfache für Hin- und Rückfahrt gültige Karte 4. Kl. mit Stempel Rückfahrt ausgegeben gegen den tarifmäßigen Ausweis, daß nur an einem Wochentage gearbeitet wird.

* Als stellvertretendes Mitglied des Landeseisenbahnrats ist an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Kommerzienrats Alfred Sauerbeck der Vizepräsident der Mannheimer Handelskammer, Wilhelm Böckle, gewählt worden.

* Unterstützung der Sozialrentner. Das Reichsarbeitsministerium hat eine neue Verordnung über Teuerungszulagen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung erlassen. Danach beträgt für den Monat November 1923 die Teuerungszulage beim Ruhegeld sowie bei den Invaliden- und Altersrenten 1000 Millionen Mark, bei Witwen- und Witwerrenten 600 Millionen Mark, bei den Waisenrenten 500 Millionen Mark. Die erhöhten Beträge sind bei der Unterstützung der Sozialrentner aus dem Gesetz über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung zu berücksichtigen.

* Beiträge der Krankenkassen. Wie aus dem Anzeigenteil zu entnehmen ist, gilt bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse vom 29. Oktober ab der wirkliche Arbeitsverdienst als Grundlohn. Von diesem sind 9,6% als Beitrag zu bezahlen. Die Beiträge müssen sofort nach jeder Lohnzahlung mit einer Liste, die die Namen der Versicherten und den ausbezahlten Lohn enthält, an die Kasse abgeführt werden.

* Die Pflegesätze der caritativen Anstalten. Die caritativen Anstalten sämtlicher Konfessionen und interkonfessionellen Wohlfahrtsverbände, vertreten durch die Badische Landesgemeinschaft von Hauptverbänden, sehen sich gezwungen, zu ihrer eigenen Aufrechterhaltung eine einigermaßen wertbeständige Berechnung der Pflegesätze durchzuführen. Als Wertmesser dient eine bestimmte Grundzahl, vervielfacht mit dem zur Zeit der Zahlung gültigen Landesindex.

* Kesselexplosion. In der Chemischen Fabrik Weyl A.-G. auf dem Waldhof explodierte in der verflossenen Nacht vermutlich durch Verstopfen eines Destillationsrohres ein Kessel mit Karbolsäure. Das Dach des Gebäudes, in dem der Kessel untergebracht war, wurde durchschlagen und entzündet. Die um 11.48 Uhr alarmierte Berufsfeuerwehr brauchte nicht mehr in Tätigkeit zu treten, da das Feuer inzwischen von der Fabrikfeuerwehr gelöscht worden war. Der angerichtete Schaden ist bedeutend.

Veranstaltungen

♂ Theaternachricht. Die heutige Aufführung von Webers „Der Freischütz" steht unter der musikalischen Leitung Richard Hertis. — Die für die Theatergemeinden angekündigte heutige Aufführung „Der Mustergatte" im Neuen Theater fällt aus.

♂ Amar-Quartett. Heute Dienstag abend wird das Amar-Quartett seinen einzigen Kammermusikabend veranstalten. Das Quartett, das vor allem auf dem Salzburger Internationalen Kammermusikfest seinen Namen gegründet hat, hat durch die Mitwirkung von Paul Hindemith, dem Bratschisten des Quartetts besondere Bedeutung erfahren. Hindemith ist als Musiker und als Komponist hochgeschätzt. Zum Vortrag gelangen Werke von Schönberg, Dvorak, Bela Bartok.

* Grund- und Hausbesitzerverein Mannheim. Auf die heute abend im Rodensteiner stattfindende Mitgliederversammlung machen wir auch an dieser Stelle aufmerksam.

Aus dem Lande

* Heidelberg, 29. Okt. Fünf Neckarkähne mit Salz, die aus Wimpfen kommen, liegen zurzeit im Heidelberger „Hafen". Sie sollen ins Ruhrgebiet gehen, können aber nicht weiterfahren, weil am Wehrbau oberhalb der Eisenbahnbrücke eine schwere Ramme ins Wasser gefallen ist. Hoffentlich wird das Hindernis schnellstens beseitigt, da die Neckarschiffer froh sind, daß sie endlich wieder fahren können. — Bei den Heidelberger Banken stehen, da die Beschäftigung in letzter Zeit stark abgenommen hat, für die nächsten Wochen und Monate stärkere Personalentlassungen in Aussicht. Die Banken hatten bekanntlich in den letzten Jahren zahlreiches Hilfspersonal eingestellt.

* Heidelberg, 29. Okt. Das Zementwerk im benachbarten Leimen ist mit dem gestrigen Tage stillgelegt worden. Von der Stillegung sind etwa 800 Arbeiter betroffen. Infolge der allgemeinen trostlosen Wirtschaftslage und der fast vollständigen Stockung im Baugewerbe sah sich die Werkleitung nicht mehr in der Lage, ausreichende Löhne für die Arbeiterschaft zu zahlen. Auch in fast allen übrigen Heidelberger Industrien, soweit sie noch arbeiten, mußte zur Kurzarbeit übergegangen werden. — Infolge des in den letzten Tagen eingetretenen Hochwassers wurden vorübergehend auch die bei den Neckarkanalisationsarbeiten beschäftigten Leute erwerbslos.

* Heidelberg, 28. Okt. Der 18jährige Schlosser Albert Weingärtz aus Rohrbach ging in Begleitung eines Freundes in den Heidelberger Stadtwald auf die Jagd nach Eichhörnchen, deren Felle er verwerten wollte. Nachdem er zwei Tierchen erbeutet hatte, wollte er die selbstgefertigte Stockflinte wieder zerlegen, wobei er anscheinend mit dem Fuß an den Abzugsbügel kam, sodaß ihm die volle Schrotladung in den Unterleib ging. Der Bedauernswerte war sofort tot.

† Karlsruhe, 28. Okt. Als eine der ältesten Bürgerinnen konnte hier Frau Karoline Stier, Witwe, Ehefrau des verstorbenen Polizeikommissars Eduard Stier, in voller Rüstigkeit ihren 90. Geburtstag feiern.

* Schiltach, 29. Okt. Es wird eine rasche und bedeutende Zunahme des Hochwassers der Kinzig und der Schiltach gemeldet. Die Kinzig brachte Bretter und Rundholzstücke. Man war mehrfach beschäftigt, Werkholz in Sicherheit zu bringen. Die Bachstraße der Schiltach entlang ist gänzlich überschwemmt. Die Anwohner waten bereits im Wasser, um vor den Häusern aufgebautes Holz in Sicherheit zu bringen. Die beiden Flüsse wälzen über die Ufer tretende schwere gelbe Wassermassen einher. Nach den letzten Berichten sind die Wassermassen bereits im Zurückfluten begriffen.

Sportliche Rundschau

Pferderennen

Karlshorst

Böcknitzer Hürdenrennen. [illegible] Mark. 3000 Mtr. 1. Graf Strachwitz' Alamund (Ruh), [illegible]ma, 3. Fairplay. 38:10; 20, 20, 20:10. Ferner: Lindenblüte, Unitra II, Turfball, Massary, Coa II (gef.), Chalzit, Delia, Illusion. — Hegermühle-Jagdrennen. 4300 Mk. 3400 Mtr. 1. Wehrmanns Wetterscheide (Oertel), 2. Ehel, 3. Märfer. 17:10; 13, 20:10. Ferner: Zwirn (ausgebr.), Helmtraute (gef.). — Preis der Hütte. 5300 Mk. 1400 Mtr. 1. Heinz Stahls Eidmete (M. Schmidt), 2. Alfinda, 3. Fairneß. 23:10; 10, 10, 10:10. Ferner: Darwane, Salzgraf, Atalanta, Juno, Paria. — Forst-Jagdrennen. 20 000 Mk. 3200 Mtr. 1. Oswalds Fuchsmajor (Oertel), 2. Gelbuff, 3. Stramme. 34:10; 14, 14, 16:10. Ferner: Gigert, Naprina, Ammonia (gef.), Pusta (gef.), Meinit, Philister, Denkstein, Felsenriede (gef.). Tscherkessin, Rekord (gef.). — Runge-Rennen. 3500 Mk. 1200 Mtr. Erste Abteilung. 1. Russenows Falsum (D. Schmidt). 2. Hanseat, 3. Sinar. 55:10; 14, 12, 13:10. Ferner: Eisenschnuppe, Lese, Mädchenjäger, Saptentia, Mumpitz, La mora, Leander. Zweite Abteilung. 1. Lewalds Kyan (Diesnik), 2. Ohmeneus, 3. Eichkatze. 25:10; 16, 24, 10:10. Ferner: Karrara, Baon, Viola, Galopp, Wasse, Mitterwurzer, Neptun. — Alte Mühle-Jagdrennen. 20 500 Mk. 4500 Mtr. 1. Helfits Silberstedt (Oertel), 2. Mozart, 3. Trompeter. 44:10; 16, 21, 20:10. Ferner: Schmuckt II, Savoyard, Palestrina, Cheruske II, Feldherr. — Preis von Stuttgarten. 5300 Mk. 1600 Mtr. 1. Oertels Sinn Fein, 2. Solaro, 3. Danaide. 42:10; 13, 13, 12:10. Ferner: Räuberhauptmann, Wind, Blücher, Cinabo, Steinberger, Kleo Vergangenheit.

Motorradsport

kn. Schwerer Unfall von Isslinger-Mannheim. Beim Motorradrennen um den Großen Ostseepokal auf der 180 Km. langen Strecke Aldamm-Swinemünde-Aldamm erlitt der bekannte Motorradfahrer Isslinger-Mannheim einen schweren Unfall. Auf der Brücke bei Wollin wurde er beim Ueberholen eines Mitfahrers wider das Geländer geschleudert; schwer verletzt mußte er ins Krankenhaus verbracht werden. — Die schnellste Zeit des Tages fuhr Gubela-Berlin (Mabeco) in der Klasse über 500 ccm in 2:13:41.

---

tag im nächsten Frühjahr als Lehrer der Züricher Hochschule zu begehen. — Die Rothenberg-Bibliothek in Jena, die neue Fachbibliothek des juristischen Seminars, die vom Generaldirektor Erich Rothenberg-Berlin gestiftet ist, umfaßt mehr als 7000 Bände. — Am 17. Oktober wurde in Nymwegen die erste katholische Universität Hollands eröffnet. Ausländische katholische Universitäten hatten Ehrenvertreter entsandt. — Der bekannte Afrikaforscher Geheimrat Professor Dr. Dr. h. c. Franz Stuhlmann, Direktor des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs, vollendete am 29. Oktober sein 60. Lebensjahr. — Prof. Georg Heinrich Emmerich, der Schöpfer der Münchner Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, die er fast 20 Jahre lang, bis 1918 leitete, ist im Alter von 54 Jahren gestorben.

⊙ Kleine Chronik. Zum Rektor der Universität Heidelberg wurde für das Studienjahr 1923/24 Professor Dr. Erich Kallius gewählt. — Der Wiesbadener Museumsdirektor Professor Ritterling, der langjährige Leiter des nassauischen Landesmuseums, ist von seinem Posten zurückgetreten. Damit verliert nach der Wiesbadener Galerie, deren Direktorami schon seit einiger Zeit unbesetzt ist, auch die andere Wiesbadener Sammlung ihren Leiter. — Die brasilianische Künstlerin Celina Rozo hat, wie die Agencia americana meldet, in Rio de Janeiro ein Konzert veranstaltet, dessen Ertrag als Stiftung für Cosima Wagner bestimmt war. Der alten Dame sind 6 Contos de Reis, etwa 120 Pfund Sterling, überwiesen worden. — Durch einen unglücklichen Zufall ist das Manuskript der Partitur von Alexander Zemlinskys lyrischer Symphonie, die in einem modernen Orchesterkonzert zur Uraufführung hätte gelangen sollen, auf dem Postwege verloren gegangen und konnte bisher nicht gefunden werden. — Arnold Rose hat am 24. Oktober sein 60. Lebensjahr vollendet. Als Virtuose wie als Kammermusiker hat Rose in der gesamten musikalischen Welt seit Jahren einen hervorragenden Namen. 1883 gründete er in Wien das Rose-Quartett, mit dem er seit dem Jahre 1891 durch Italien, Frankreich, Spanien, Holland, Deutschland und Polen reiste.

Theater und Musik

⊙ Breslauer Stadttheater. Die Uraufführung einer Donizettischen Oper in Deutschland, jetzt, nach fast hundert Jahren dürfte eine Seltenheit sein; doch soll das kein Werturteil sein. Diese burlesk genannte Oper „Die Nachtglocke" in der Bearbeitung von Kleefeld ist ein Spielopernchen in der Art der italienischen opera buffo mit viel Gespräch und wenig Geist, aber ein paar entzückenden Melodien, die mit allem anderen völlig aussöhnen. Der Inhalt ist so einfach wie nur irgend denkbar: Die Hochzeitsnacht eines alten Apothekers mit seiner jungen Frau, die der eifersüchtige Vetter (zugleich Liebhaber) durch das Ziehen der Nachtglocke mehrmals stört. Starke Anklänge an Rossini (Barbier von Sevilla) sowie inhaltlich wie auch musikalisch finden wir hier wie ja überall bei Donizetti. Aber wie gesagt man hört gerne zu, denn was die Musik anbetrifft, so ist sie recht reizvoll, mit klarer Stimmführung und recht melodienreich. Die Aufführung voll von launigen Einfällen hätte ein wenig sorgfältiger durchgearbeitet sein können, doch waren gesanglich alle Mitwirkenden recht auf der Höhe. Doch bewahre uns der Himmel davor, daß wir noch viele Donizettische Uraufführungen erleben, denn er schrieb beinahe 70 Opern. Im Anschlusse daran spielte man unter der Leitung von Ellen Petz eine Balletpantomime v. Paul Nienau: Klein Idas Blumen nach dem gleich benannten Märchen v. Andersen. E. Oppler.

⊙ Karl Bleyle-Fest in Rostock. Kurze Zeit nach dem Paul Graener-Fest veranstalteten die Städt. Bühnen Rostock ein dem schwäbischen Tondichter Karl Bleyle gewidmetes Fest. Seine heitere Oper in vier Bildern, „Der Hochzeiter" (die unter dem Titel „Hannesle und Sannele" in Stuttgart erfolgreich uraufgeführt wurde) erlebte hier, da der Schluß vom dritten Bild und das vierte Bild neu hinzukomponiert worden sind, die zweite Uraufführung. Unter Leitung von Oberregisseur Otto Krauß und Kapellmeister Karl Reise, sowie mit Paul Reinecke (Hannesle), Betti Küper (Sannele) und Hildegard Gallin (Lise Sauermilch) kam eine in sich geschlossene Aufführung zustande. Der anwesende Komponist wurde lebhaft gefeiert. In einer Bleyle gewidmeten Morgenfeier beleuchtet Direktor Neubeck Bleyles Leben und Wirken, Kammersängerin Rosa Ethofer (früher am Karlsruher Hoftheater) trug die tief empfundenen Nietzsche-Lieder vor und das Städt. Orchester unter Leitung von Kapellmeister Freund erntete mit dem Vortrag der symphonischen Dichtung „Flagellantenzug" und der Ouverture zu Goethes „Reinecke Fuchs" spontanen Beifall. Zahlreiche Intendanten wohnten dem Feste bei, Bleyle war bei der Morgenfeier wie in der zweiten Aufführung Gegenstand lebhafter Huldigungen.

⊙ Theaterrundschau. In Magdeburg starb der frühere Opernregisseur des Magdeburger Stadttheaters Theo Raven. Er hatte als Schauspieler und Sänger angefangen. Als Regisseur war er in der Wagnertradition aufgewachsen. Im vergangenen Jahr hat er sich von der Bühne zurückgezogen. — Die Uraufführung von Karl Bleyles neuester Oper „Der Teufelssteg" findet am Rostocker Theater statt. — Helmuth Unger hat die Komödienakte „Liebesaffären" dem Thaliatheater in Hamburg zur Uraufführung übergeben. — Als nächste Neuheit der Wiener Staatsoper wird die melodramatische Allegorie „Sanktissimum" von Wilhelm Kienzl gegeben. — Das musikalische Bühnenwerk des Führers der italienischen Moderne, G. Francesco Malipiero, sieben dramatische Expressionen „Sette canzoni" wurde vom Intendanten Sioli für das Aachener Stadttheater zur alleinigen deutschen Uraufführung erworben. Das Werk geht in der Uebersetzung von Kapellmeister Erich Orthmann und Oberspielleiter Dr. Willy Aron nach Weihnachten in Szene. — Reinhard Goerings Tragödie „Der Zweite" erwarb Intendant Sioli zur alleinigen Uraufführung für das Aachener Stadttheater.

⊙ Wohltätigkeits-Konzert in der Christuskirche. In dem gestrigen Bericht ist von der Redaktion — nicht der Referentin — in der Hitze des Gefechts bei Frau Ida Schatt der Zusatz Eberts gemacht worden. Wissende werden schon aus dem Vornamen ersehen haben, daß nicht unsere vorzügliche Pianistin Luise Schatt-Eberts plötzlich unter die Sängerinnen versetzt worden ist.

MARCHIVUM

Aus Handel und Industrie

Reichsbankausweis vom 15. Oktober

Vermögen (in 1000 Mark)

Metallbestand	14 564 643 —	3 761 182
darunter Gold	443 929 —	1
und zwar Goldkassenbestände	432 614 —	1
Golddepot (unbel.) bei ausl. Zentralnotenbanken	11 312	unverändert
Bestand an Reichs- und Darlehenskassenscheinen	5 663 032 779 813	+ 4 787 539 874 618
„ an Noten anderer Banken	870 810 140 +	123 640 047
„ an Wechseln und Schecks	29 541 580 922 129	+ 22 939 669 113 914
„ an diskontierten Reichsschatzanweisung.	167 779 516 512 163	+ 97 548 141 373 405
„ an Lombardforderungen	5 616 785 198 144	+ 5 324 436 270 288
„ an Effekten	884 030 520 337	+ 9 438 251 230
„ an sonstigen Aktiven	23 482 770 453 947	+ 18 347 973 173 369

Verbindlichkeiten.

Grundkapital	180 000	unverändert
Reservefonds	180 502	unverändert
Betrag der umlaufenden Noten	123 349 785 701 483	+ 76 416 785 289 702
Reichs- und Staatsguthaben	29 100 630 842 124	+ 19 808 684 380 163
Privatguthaben	55 241 881 804 810	+ 37 393 804 738 964
Sonstige Passiva	35 216 116 689 340	+ 15 241 448 670 558

Wie der Ausweis der Reichsbank vom 15. ds. Mts. zeigt, hat bei der mit Riesensprüngen sich fortsetzenden Markentwertung die Inanspruchnahme der Bank während der zweiten Oktoberwoche sich von neuem in starkem Ausmaße erhöht. Die gesamte Kapitalanlage wuchs von 77 940,3 auf 203 762 Billionen ℳ, und zwar stiegen die Bestände an Reichsschatzanweisungen um 97 548,1 auf 167 779,6, an Wechseln um 22 939,7 auf 29 541,6, an Lombardforderungen um 5324,4 auf 5616,8 Billionen ℳ. Die besonders hohen Zugänge zum Lombardkonto hingen mit einer neuen Erschöpfung des Kontingents der Reichsdarlehnskassen zusammen, die dazu nötigte, in den letzten Tagen der Berichtswoche Darlehnsansprüche von den Darlehnskassen vorübergehend an die Reichsbank zu verweisen.

Da die ungeheure Steigerung des gesamten Preis- und Lohnniveaus die Versorgung des Zahlungsverkehrs mit genügenden Banknotenmengen wieder äußerst schwierig gestaltete, verblieb der Bank ein wachsender Teil der neu beanspruchten Kreditbeträge auf den Konten der fremden Gelder, die um 57 199,1 auf 84 342,5 Billionen ℳ zunahmen. Die Banknotenausgabe erhöhte sich um 76 416,8 auf 123 349,8 Billionen ℳ.

Trotz der erwähnten Verweisung großer Darlehnsanträge an die Reichsbank erfuhr der Darlehnsbestand der Reichsdarlehnskassen in der Berichtswoche eine Vermehrung von 875,5 auf 5663 Billionen ℳ. Dementsprechend flossen der Reichsbank an Darlehnskassenscheinen 4787,6 Billionen ℳ neu zu, so daß sich ihre Bestände an solchen Scheinen auf 5663 Billionen ℳ stellten.

Der Reichsverband der deutschen Industrie zur Goldrechnung

Ergänzung der Richtlinien

Der Reichsverband der deutschen Industrie teilt uns mit, daß seine Richtlinien für die einheitliche Durchführung der Goldrechnung, wie sie am 21. September beschlossen wurden, allgemein eine günstige Aufnahme und Anerkennung gefunden haben. Einzelne Stellungnahmen aus der Industrie sowie die Verhandlungen des Reichsverbandes über die Ausdehnung seiner Richtlinien auf die gesamte Wirtschaft veranlaßten eine Ergänzung. Der nunmehr geltende Wortlaut der Richtlinien, wie er in der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Kartellstelle des Reichsverbandes der deutschen Industrie am Dienstag, 23. Oktober beschlossen wurde, lautet:

„1. Goldrechnungen werden ausgestellt in Goldmark oder Dollar. 1 Goldmark = 1 Dollar: 4,2.

2. Zahlung erfolgt durch:
a) Gold-Giroüberweisungen, Goldscheck, Goldwechsel,
b) Devisen, soweit gesetzlich zulässig,
c) Rentenmark,
d) Dollarschatzanweisungen, Goldanleihescheine und — nach freier Vereinbarung — ähnliche Anleihescheine.

Die Gutschrift von Zahlungen in vorstehenden Zahlungsmitteln erfolgt nach den jeweiligen Beschlüssen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie.

3. Solange und insoweit Zahlungen in den in Ziffer 2 angeführten Werten nicht erfolgen können, wird der Papiermarkbetrag zum Dollarbriefkurse (für telegraphische Auszahlung New York, des dem Zahlungseingangstage nachfolgenden Berliner Börsentages in Goldmark umgerechnet. Hiernach verbleibende Restbeträge werden in Goldmark weitergeführt und nach den vorstehenden Grundsätzen umgerechnet. Soweit es die kalkulatorischen Grundlagen gestatten, wird zur Vermeidung von Buchhaltungsarbeiten und Unkosten dem Verkäufer empfohlen, sich mit dem Käufer allgemein oder für den Einzelfall über eine andersartige Abdeckung der Restbeträge zu verständigen.

Solange und insoweit die offizielle Dollarnotierung nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, soll eine Reparierungsklausel ausnahmsweise zugelassen werden. Die grundsätzlichen Voraussetzungen für diese Ausnahmen prüft eine vom Reichsverband der Deutschen Industrie einzusetzende Kommission.

Mit dem Wesen der Goldrechnung unvereinbar und unzulässig sind Bestimmungen, wonach der nach dem Rechnungsdatum oder einem anderen Datum vor der Fälligkeit umgerechnete Papiermarkbetrag als Mindestbetrag für die Zahlung der Goldrechnung in Papiermark bestimmt wird.

4. Für Banküberweisungen und Schecks gilt als Tag des Zahlungseingangs derjenige Tag, an welchem beim Verkäufer die Gutschriftsanzeige eingeht.

5. Bei Zahlungen nach Fälligkeit werden unter Vorbehalt der Geltendmachung anderer Rechte Bankzinsen und -kosten berechnet.

6. Die Richtlinien haben keine rückwirkende Kraft."

Transithandel und Devisenablieferung

Der Reichskommissar für Devisenerfassung hat auf eine Anfrage der Handelskammer Mannheim folgende Auskunft gegeben:

„Es ist in Kreisen des Ein- und Ausfuhrhandels die Frage aufgeworfen, ob bei der Ausfuhr von Waren im sogenannten reinen Transithandel eine Ablieferung von 30% des Verkaufspreises gefordert würde. Eine solche Befürchtung ist unbegründet. Soweit sich solche Waren bereits im Zollausschlußgebiet (Freihafen) befinden, findet eine Ausfuhr über die Zollgrenze nicht statt und ist somit nach Auffassung des Kommissars für Devisenerfassung eine Ablieferungspflicht nicht gegeben. Befinden sich solche Waren auf Transitlägern des Zollinlandes, so wird eine Ablieferungspflicht in den meisten Fällen auch nicht in Frage kommen, weil der Ausführende die Waren seinem Lieferanten in Devisen bezahlt und ihm nicht der Ausfuhrgegenwert, sondern nur eine Gewinnmarge verbleibt. Im Lohnveredelungsverkehr, bei dem die Ware das Zollausschlußgebiet bzw. das Zollager nicht verläßt, kommt nur eine Ablieferung vom Veredelungswert in Frage.

Zur Durchführung der Kontrolle ist es erforderlich, auf den Ausfuhrerklärungen den Charakter der Sendungen als Transitsendungen besonders zum Ausdruck zu bringen. Die Nachprüfung der Richtigkeit behält sich der Kommissar für Devisenerfassung vor."

Im Anschluß an die Ausführungen des Devisenkommissar sei noch festgestellt, daß die Ausfuhr nach einem ausländischen Konsignationslager bzw. nach einem Freihafen als abgabepflichtig angesehen wird, obwohl nach dem Wortlaut der Verordnung vom 17. September 1923 nur beim „Verkauf nach dem Auslande" eine Abgabe zu entrichten ist. Der Devisenkommissar kann aber auf Antrag die Ablieferungsfrist hinausschieben.

* **6 proz. Holzwertanleihe der Stadt Freiburg i. Br.** Die schon angekündigte Nadelnutzholz-Anleihe gelangt jetzt lt. Zeichnungsaufforderung im Anzeigenteil unserer gestrigen Ausgabe zur Auflegung. Sie wird bis zum Höchstbetrage von 60 000 in Nadelnutzholz III. Klasse ausgegeben, erhält 6 Prozent wertbeständige Verzinsung und wird ab 1926 mit jährlich 3 Prozent getilgt. Dabei wird der zur Auszahlung kommende Geldbetrag auf Grundlage des festgestellten Durchschnitts-Grundpreises, wie er während des jeweils voraufgehenden Jahres bei Versteigerungen erzielt wurde, berechnet. Für die Anleihe haftet das gesamte Vermögen der Stadt Freiburg, die, wie erinnert sein mag, Anfang dieses Jahres sich ihrer alten Papiermark-Anleihe-Verpflichtungen durch Kündigung entledigte. Der Zeichnungspreis für 1 Festmeter beträgt 30 Goldmark oder 7¼ Dollars, zahlbar in Papiermark zum Berliner Dollarmittelkurs am Vortage des Eingangs des Betrages bei der Zeichnungsstelle. In Mannheim ist solche die Badische Girozentrale. Gestückelt ist die Anleihe zu ¼, ½, 1, 2 und 5 Festmeter. Die Einführung der Anleihe an der Börse ist beabsichtigt; an welcher wird nicht hinzugefügt.

* **„Cherowag" Chemikalien- und Rohwachs-A.-G., Hamburg.** Gegenstand dieses soeben errichteten Unternehmens ist Import, Export, Großhandel von Chemikalien, Rohwachs, Terpentinöl, Benzin, Petroleum-Produkten, evtl. Fabrikation, Beteiligung an, Erwerb von Unternehmungen ähnlicher Art. Das Aktien-Kapital beträgt 500 Millionen und ist von den Gründern voll eingezahlt worden. Der erste Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen: Fabrikant Lorenz Mohr, Hersfeld-Hamburg (Vorsitzender), Bankdirektor Willi Ullmann (Commerz- und Privatbank, Mannheim, (stellvertr. Vorsitzender, Kaufmann Heinrich Michel (Michel u. Co. A.-G., Cöln a. Rh.), Generaldirektor Carl Trapp (Vereinigte Jutespinnereien und Webereien A.-G., Hamburg), Generaldirektor Paul Schilde (Benno Schilde, Maschinenbau-A.-G., Berlin-Hersfeld). In den Vorstand sind gewählt: Fabrikant Leo Eichenbaum, Mannheim, Direktor Paul Wolff, Hamburg.

* **Die Vomag dividendenlos.** Die Voigtländische Maschinenfabrik vorm. J. G. u. H. Dietrich A.-G. in Plauen i. V. nimmt von der Verteilung einer Dividende Abstand. Der Reingewinn beziffert sich nach Bildung einer Betriebsrücklage von 6 Milliarden ℳ auf 1949,22 (40,97) Mill. ℳ.

Börsenberichte

Mannheimer Effektenbörse

* **Mannheim, 29. Oktbr.** Das Geschäft war heute etwas ruhiger; die Tendenz ist jedoch als fest zu bezeichnen. Von Bankaktien stellten sich (in Milliarden Prozent): Rhein. Creditbank 70 à 80 bez. u. G., Rhein. Hypothekenbank 45 G. 50 B. und Südd. Disconto 150 bez. u. G., rat. In Anilin fanden Umsätze statt zu den Kursen von 540 und zu 550, in Rhenania zu 400, Seilindustrie zu 55, Dampfkesselfabrik Rodberg zu 40, Fahr zu 140, Waggonfabrik Fuchs zu den Kursen von 70 und 80, Karlsruher Maschinenbau zu 100, Knorr zu 85, Braun Konserven zu 40, Mannheimer Gummi zu 30, Maschinenfabrik Badenia zu 25, Neckarsulmer zu den Kursen von 80 und zu 85, Pfälz. Mühlenwerke zu 70, Rhein-Elektra zu 60, Wayss u. Freytag zu 90, Zellstofffabrik Waldhof zu 220, Zuckerfabrik Frankenthal zu den Kursen von 180 und zu 190 und Zuckerfabrik Waghäusel zu 120 und zu 110. Versicherungsaktien ohne Veränderungen. Brauerei Sinner-Aktien standen zu 65 im Verkehr.

*

* **Essener Börse vom 27. Oktbr.** Fränkische Türen- und Möbelfabrik in Hardheim (Baden) 9—10 Milliarden Prozent; Schneider u. Co. in Heidelberg-Kirchheim 5—7 Milliarden Prozent; Greifwerke A.-G. vorm. Peter Kohl in Mannheim-Neckarau 20—25 Milliarden Prozent.

Devisenmarkt

Devisenbanken

Wie das badische Ministerium des Innern der Handelskammer Mannheim mitteilt, ist die Abwicklungsfrist für die bisherigen Devisenbanken, die rechtzeitig Antrag auf weitere Zulassung gestellt haben, bis zum 10. November 1923 verlängert worden.

*

* **New York, 29. Okt.** Kurs der Reichsmark bei Börsenschluß 0,000 00012 Cents Geld, 0,000 00013 Cents Brief. Dies entspricht einem Kurs von 83 333 Mill. bzw. 76 923 Mill. ℳ für den Dollar (66 666 Mill. bzw. 62 500 Mill. ℳ).

Waren und Märkte

* **Metalle.** (Bericht der Deutschen Metallhandel A.-G.). Berlin-Oberschöneweide, 26. Oktbr. Die Entwertung der deutschen Mark nahm in der heute zu Ende gehenden Berichtswoche unentwegt ihren Fortgang. An den letzten beiden Tagen hat sich allerdings ein gewisser Stillstand bemerkbar gemacht, der darauf zurückzuführen ist, daß es der Reichsbank gelungen ist, mit Hilfe der lediglich amtlichen Devisennotierungen und der jetzt allein im Freiverkehr gehandelten Goldanleihe einen gewissen Druck auf die Devisen-Kurse auszuüben. Das Geschäft am deutschen Metallmarkt ist nach wie vor sehr gering, da der Konsum außerordentlich zurückhaltend ist. Die politische Lage mahnt zurzeit zu äußerster Vorsicht, so daß die vom Konsum zu kaufenden Quantitäten auf das allernotwendigste Mindestmaß beschränkt werden. An der Londoner Metallbörse war die Stimmung für Kupfer weiter recht schwach. Der Konsum sowohl in Amerika, wie in England ist mit Käufen sehr zurückhaltend, trotzdem der Preis für Kupfer als effektiv niedrig angesehen werden muß; Zinn und Blei konnten erheblich im Preise anziehen, während die Notierung für Zink ziemlich unverändert geblieben ist.

Berliner Metallbörse vom 29 Oktbr.

Preise in Milliarden Mark für 1 kg.

	26.	29.		26.	29.
Elektrolytkupfer	—	—	Aluminium in Barren	—,—	—,—
Raffinadekupfer	15,5-17,5	17,5-18,5	Zinn, ausländ.	76-78	76-78
Blei	9,5-10,5	11-11,5	Hüttenzinn	72-74	72-74
Rohzink (Vb.-Pr.)	—,—	—,—	Nickel	40-42	46-48
do. (fr. Verk.)	11,5-12,5	13-13,5	Antimon	9,5-10	9-10,5
Plattenzink	8,5-9	9,5-10	Silber für 1 Gr.	16-17	16-17
Aluminium	40-42	44-46	Platin p. Gr.	—	—

London, 29. Oktbr. (WB) Metallmarkt. (In Lst. f. d. engl. t. v. 1016 kg.)

	26.	29.						
Kupfer Kasse	59,65	60,25	bestselect.	62,75	62,75	Blei	27,15	27,45
do. 3 Monat	60,50	60,75	Nickel	135,—	135,—	Zink	32,25	32,50
do. Elektrol	63,—	63,—	Zinn Kasse	204,45	202,50	Quecksilber	9,25	9,25
			do. 3 Monat	—,—	—,—	Regulus	38¼	38¼

Amerikanischer Funkdienst

New York, 29. Oktbr. (WB) Funkdienst. (Nachdruck verboten).

	27.	29.						
			Zuf. zus.	51000	44000	stand wt	14,—	14,—
Kaffee loco	11,45	11,45	Elektrolyt	12,50	12,10	Gred. Bal.	2,75	2,75
Dezemb.	9,15	9,12	Zinn loko	42,37	41,62	Zucker Central	4,86	4,86
März	8,44	8,38	Blei	6,75	6,75	Terpentin	100,—	100,—
Mai	8,12	7,98	Zink	6,37	6,37	Savannah	92,80	92,25
Juli	7,80	7,75	Eisen	22,25	22,25	N. Ort Baum	30,50	30,50
Septbr.	7,74	7,68	Weißblech	5,50	5,50	Weizen rot	124,—	122,25
Baumw. loco	31,75	31,75	Schmalz wt.	14,25	14,07	Hart loko	121,50	120,75
Septemb.	—,—	—,—	Talg	8,50	8,15	Mais loko	114,75	114,25
Oktober	30,72	30,73	Baumwollöl	12,15	12,25	Mehl niedr. Pr.	5,25	5,25
November	30,69	30,75	Dezember	11,39	11,44	höchst Pr.	5,75	5,75
Dezember	30,15	30,29	Petrol. cases	18,91	16,90	Getrdfr. Engl.	2/0	2/0
Januar	—,—	—,—	tanks	7,—	7,—	Kontinent	12,—	12,—

Chicago, 29. Oktbr. (WB) Funkdienst. (Nachdruck verboten)

	27.	29.						
Weizen Dez.	105,75	105,65	Roggen Mai	73,45	72,85	Schweine		
„ Mai	111,15	110,65	Schmalz Okt.	12,80	12,82	leicht niedr.	6,85	6,85
Mais Dez.	73,50	72,45	„ Dez.	11,60	11,52	höchst.	7,70	7,80
„ Mai	71,45	70,65	Pork	—,—	—,—	schw. niedr.	7,—	7,—
Hafer Dez.	41,85	41,25	Rippen Okt.	9,70	9,75	höchst.	7,65	7,65
„ Mai	44,45	44,15	Speck niedr.	9,50	9,50	Zuf. Chicago	9000	84000
Roggen Dez.	69,65	69,—	höchst.	9,75	9,75	Westen	15000	151000

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Oktober

Rhein-Pegel	24.	25.	26.	27.	29.	30.	Neckar-Pegel	24.	25.	26.	27.	29.	30.
Schusterinsel*)	2,10	2,70	2,50	2,30	2,00	1,92	Mannheim	3,70	4,26	4,22	3,42	4,20	4,48
Kehl	3,30	3,60	3,65	3,50	3,33	3,19	Heilbronn						
Maxau	5,16	5,77	5,82	5,78	5,46	5,22							
Mannheim	3,69	4,33	5,04	5,43	4,93	4,17							
Caub													
Köln						5,62							

Mannheimer Wetterbericht v. 30. Okt. morgens 7 Uhr

Barometer 761,0 mm. Thermometer: 5,6 °C. Niedrigste Temperatur nachts: 5,0 °C. Höchste Temperatur gestern: 13,6 °C. Niederschlag: 0,0 Liter auf den qm. Windstill, Nebel.

Herausgeber, Drucker und Verleger: Druckerei Dr. Haas, Mannheimer General-Anzeiger, G. m. b. H., Mannheim, E 6, 2.
Direktion: Ferdinand Heyme — Chefredakteur: Kurt Fischer.
Verantwortlich für den politischen und volkswirtschaftlichen Teil: Kurt Fischer; für das Feuilleton: Dr. Fritz Hammes; für Kommunalpolitik und Lokales: Richard Schönfelder; für Sport und Neues aus aller Welt: Willy Müller; für Handelsnachrichten, Aus dem Lande, Nachbargebiete, Gericht u. den übrigen redaktionellen Teil: Franz Kircher; für Anzeigen: Kurt Högel.

Nachbargebiete

× **Ludwigshafen a. B.**, 28. Okt. Auf dem Weiherhof wurde in stürmischer Nacht eine große Menge Wäsche, die zum Trocknen aufgehängt war, gestohlen. Infolge des wütenden Sturmes hatte keiner der fünf Hofhunde etwas von der diebischen Tätigkeit bemerkt.

? **Frankenthal**, 28. Okt. In den hiesigen wie in zahlreichen Apotheken der Pfalz erschwindelte sich der Schriftsteller Dr. Ludwig Schecher aus Neustadt a. d. Haardt auf Grund gefälschter Rezepte Morphiumlösungen, machte sich sofort Einspritzungen und entfernte sich dann unter irgendeinem Vorwand, ohne die sehr teuren Medikamente bezahlt zu haben. Da der Genannte leidenschaftlicher Morphinist ist und auch an anderen Orten die gleichen Betrügereien versuchen wird, seien die Apotheker vor ihm gewarnt.

:: **Neustadt a. H.**, 28. Okt. Das Haardter Schloß mit Weinbergen, Park, Wald und Wiesen (früher Reichsrat von Clemmscher Besitztum), seither Frau Direktor Dr. Zeltschel, Neustadt a. H., gehörend, sind durch Kauf in den Besitz der Firma Albert Wagner, Ludwigshafen a. Rh., über. Genannte Firma beabsichtigt das Besitztum als Erholungsheim für ihre Angestellten einzurichten.

:: **Herrheim am Berg**, 28. Okt. Aus Lebensüberdruß hat der Ende der 60er Jahre stehende verwitwete Fabrikarbeiter Jakob Schmidt von Grethen, der sich vorübergehend bei seiner hier wohnenden Tochter aufhielt, seinem Dasein durch Erhängen ein Ende gemacht. Am Montag früh wurde er tot auf einem Kirschbaum auf dem Wege nach Weisenheim a. B. hängend aufgefunden.

* **Bensheim**, 28. Okt. In dem benachbarten Kleinhausen brannte am Sonntag Nachmittag die vollgefüllte Scheuer des Jakob Gärtner nieder. Bedeutende Vorräte von Lebens- und Futtermitteln sowie Tabak wurden ein Raub der Flammen.

sw. **Reichelsheim** (Wetterau), 28. Okt. Durch die fortgesetzten schweren Regenfälle, verbunden mit Gewitterbildungen, sind die Bäche der ganzen Wetterau über die Ufer getreten. Dies wird sowohl von der Usa, als auch von der Wetter, der Horloff, der Nidda und der Lauter gemeldet. Die an die Bäche angrenzenden Grundstücke sind überschwemmt und dadurch noch nicht geerntete Felderzeugnisse wie Futterrüben und dergl. stark gefährdet.

Neues aus aller Welt

— **Eine köstliche Jagdgeschichte.** Auf der Jagd passieren bekanntlich die unglaublichsten Dinge. Nachstehendes Vorkommnis, das auch in dieses Kapitel gehört, mag als neuer Beweis dafür dienen: Dieser Tage fand in der Nähe von Soden eine kleine Treibjagd auf Hasen statt. Da kam ein Löffelmann angelaufen, der in dem Augenblick, als er das tödliche Blei erhalten sollte, in eine Schlinge rannte, die ein Wilddieb in eine Ackerfurche gestellt und an einem armslangen und etwa halbarmsdicken Knüppel befestigt hatte. Freund Lampe riß im ersten Anprall den Pfahl aus der Erde und kam mit diesem Anhängsel unter tollen Luftsprüngen auf einen Schützen los. Bauz — gefehlt! Bauz — vermutlich dito. Schleunigst legt unser Nimrod die Flinte ab und eilt zu dem mit dem Bengel tanzenden Hasen hin, um ihn zu greifen. Aber das war leichter gedacht als getan, denn der Knüppel flog bei den Sprüngen des Hasen derartig in der Luft herum, daß einige Vorsicht sehr wohl am Platze war, und der Umstand, daß Freund Nimrod plötzlich von weiteren Angriffen absah, aber sehr angelegentlich seine rechte Hand untersuchte, läßt vermuten, daß er von dem robiaten Hasen richtig eine abgekriegt hatte. Aber da kam zu allem Glück „Hektor", der passionierte Apporteur und stürzte sich auf den immer noch kräftig mit dem Bengel exerzierenden Lampe, um der Sache ein Ende zu machen. Aber — aber! Auch Hektor, der schon hunderten und aberhunderten von Hasen den letzten Liebesdienst erwiesen hat, erlebte hier eine Ueberraschung, für die ihm zunächst jegliches Verständnis fehlte: der Knüppel flog ihm mit solcher Wehemenz zwischen die Pedale, vielleicht auch gegen die Nase, daß er völlig außer Fassung geriet und mit eingeklemmter Rute in abwartender Stellung sich das merkwürdige Schauspiel ansah. Nun kommt das Schönste: Lampes energische Befreiungsversuche hatten schließlich Erfolg: die tückische Drahtschlinge zerriß und — heidi — gings in glatter Flucht über die Stoppel- und Sturzäcker hin, daß dem braven Hektor, der nun wieder Kurage bekommen hatte und wacker hinterherjauste, bald die Luft ausging. Die Schützen, an denen die tolle Hetze vorüberging, vergaßen das Schießen: sie hatten mit beiden Händen den Bauch zu halten, der vor Lachkrämpfen zu bersten drohte.

— **Lieber geschenkt als verkauft.** Eine Hamsterin aus Augsburg versuchte, wie den „Augsb. N. N." glaubwürdig erzählt wird, dieser Tage in verschiedenen Ortschaften im Schwäbischen Kartoffeln zu bekommen. Jedoch vergeblich. Die Bauern erklärten, sie wüßten nicht, was sie mit den Papierfetzen anfangen sollten. Als die Hamsterin dann bat, man möge ihr doch die Kartoffeln schenken und mit dieser Bitte in mehrere Häuser eintrat, hatte sie in kürzester Zeit drei Zentner Kartoffeln beisammen. „Um Gotteslohn", meinte der Bauer, „kannst Kartoffeln haben."

— **Ein Erzherzog als Fabrikdirektor.** Der ehemalige Erzherzog Josef Franz Ferdinand von Oesterreich, der sich seit Jahren mit Chemie und Keramik beschäftigt, wurde zum Direktor einer keramischen Fabrik in Ungarn berufen.

National-Theater Mannheim
Dienstag, den 30. Oktober 1923
Miete C, Reihe eins, 3. Vorstellung
P.-V.-B. Nr. 7201—7250 u. 11611—11750
B.-V.-B. Nr. 1601—1950
Der Freischütz
Oper in drei Abteilungen von Friedrich Kind. Musik von Carl Maria von Weber. Spielleitung: Eugen Gebrath. Musikal. Leitung: Richard Lert.
Anfang 6½ Uhr. Ende nach 9½ Uhr.

Ottokar, regierender Graf	Josef Burgwinkel
Kuno, gräflicher Erbförster	Hugo Voisin
Agathe, seine Tochter	Aenne Geier
Aennchen, ihre Verwandte	Ouasa Hetken
Kaspar, erster Jägerbursche	Wilhelm Fenten
Max, zweiter Jägerbursche	Fritz Bartling
Samiel, der schwarze Jäger	Hans Godeck 46
Ein Eremit	Mathieu Frank
Kilian, ein Bauer	Alfred Landory

Heute, Dienstag, abends 7½, Harmonie, D 2, 6
Amar-Quartett Licco Amar, Walter Caspar, Paul Hindemith, Maurice Franck
Werke v. Dvorak, Schönberg, Bela Bartok. 7028

1. Novbr., Donnerstag, abds. 7½, Nibelungensaal
Mozart-Requiem Aufführung durch den Musikverein.
Zu dieser Veranstaltung wird die gesamte Konzertgemeinde d. B.-V.-Bds. aufgerufen. Karten in der Geschäftsstelle G 3, 14, Tel. 9025.

Karten für beide Veranstaltungen: Konzertk. Heckel, O 3, 10, Mannh. Musikhaus, P 7, 14a, u. Abendkasse

Allgemeine Ortskrankenkasse Mannheim.
Mit Wirkung vom 29. Oktober d. J. ab kommt die bisherige Lohnstufeneinteilung für die Berechnung der Beiträge in Wegfall. Von da ab gilt als Grundlohn der wirkliche Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten. Eine Erhebung der Beiträge findet nun der Novemberperiode ab nicht mehr statt, diese sind vielmehr nach jeder Lohnzahlung an die Kasse abzuführen. Näheres ist aus dem Rundschreiben an die Herren Arbeitgeber zu entnehmen. 7022
Der Vorstand.

BREMEN

AMERIKA
OSTASIEN-AUSTRALIEN
Regelmäßiger Personen- und Frachtverkehr mit eigenen Dampfern. Anerkannt vorzügliche Unterbringung u. Verpflegung f. Reisende aller Klassen
Reisegepäck-Versicherung
Nähere Auskunft durch
NORDDEUTSCHER LLOYD
BREMEN
und seine Vertretungen
in Mannheim: Norddeutscher Lloyd General-Agentur, Hansa-Haus D 1, 7/8,
in Baden-Baden: Lloyd-Reisebüro W. Langguth, Lichtenthalerstr. 10, Café Zabler,
in Heidelberg: M. Kochenburger, Hauptstraße 131, 535
in Karlsruhe: Norddeutscher Lloyd, Agentur, Karl Friedrichstraße 22,
in Ludwigshafen: Peter Klein, G. m. b. H., Oggersheimerstraße 34,
in Ludwigshafen: Wilhelm Johann, Wredestraße 7,
in Schwetzingen: K. Büchner, August Neuhausstraße 4,
in Weinheim: Heinr. Foerster, Ehrstr. 7.

Alt-Gold, Silber, Platin
kauft die Schmelzerei E234
Ferdinand Weber, Mannheim, C 4, 19
am Zeughausplatz. Telephon 8391
Früher in Weil u. Weber

Verkäufe
Beinahe neue
Einrichtung
für Zigarrenladen mit Ladentheke zu verkaufen. Anfragen unter M. N. 1092 an „Ala"-Mannheim. G136

Verfahren vor dem Mieteinigungsamt.

Das Verfahren vor dem Mieteinigungsamt und die Zuständigkeit des Mieteinigungsamtes ist in vielen Beziehungen durch das neue Mieterschutzgesetz, die Neufassung des Wohnungsmangelgesetzes, die Verfahrensordnung und die zugehörigen Ausführungsverordnungen usw. in einer Weise geändert worden, daß es angebracht erscheint, wenigstens die wichtigsten Bestimmungen in einer kurzen Zusammenstellung zu veröffentlichen.

Das Mieteinigungsamt ist zuständig in folgenden Fällen:

1. Nach dem Reichsmietengesetz.

Feststellung der gesetzlichen Miete, Nachprüfung von vereinbarten Mieten auf Verlangen der Gemeindebehörde oder von Amts wegen bei schwerer Unbilligkeit, nötigenfalls Festsetzung der Friedensmiete nach dem ortsüblichen Mietzins in Ausnahmefällen, sowie bei Häusern, die zwischen dem 1. Juli 1914 und dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden oder in erheblicher Weise baulich verändert oder zu wesentlich anderen Zwecken verwendet worden sind. Ausgleichung der Friedensmieten innerhalb des Hauses bei offenbarem Mißverhältnis. Festsetzung der Grundmiete aus dem Grundsteuerwert bei Häusern, die vor dem 1. Juli 1914 bezugsfertig wurden. Festsetzung der Grundmiete nach § 2 R.-M.-G. bei offenbarem Mißverhältnis zwischen dem Grundsteuerwert und dem tatsächlichen Wert oder in anderen besonderen Fällen.

Festsetzung der Art und Weise, in welcher laufende Reparaturen auszuführen sind, und Fristbestimmung hierfür.

Festsetzung der vom Vermieter für von der Gemeindebehörde angeführte laufenden Instandsetzungsarbeiten zu ersetzenden Kosten, Höhe der Verwaltungskosten und der hierfür zahlungspflichtigen Partei, Anordnung, daß die Mieter einen entsprechenden Teil des Mietzinses zur Deckung dieser Kosten an die Stadtkasse zu zahlen haben.

Nachprüfung über die Verwendung der großen Instandsetzungszuschläge, den Stand des Hauskontos und die Belege hierzu.

Entscheidung über die Reihenfolge, in welcher größere Instandsetzungsarbeiten auszuführen sind.

Ersatz der Zustimmung des Mieters zu einer Verfügung über das Hauskonto, Entscheidung über die Verpflichtung des Hauseigentümers zur Einzahlung in das Hauskonto, Sperre des Hauskontos, Zahlungsanweisung im Falle der Sperre, Anordnung, daß die Mieter in diesem Falle den Zuschlag unmittelbar an das Hauskonto oder im Falle des § 8 an die Stadtkasse zu zahlen haben.

Festsetzung der gewerblichen Zuschläge bei besonders hohen Betriebs- und Instandsetzungskosten, sowie im Falle des § 10 Absatz 2 R.-M.-G.

Entscheidung über die Umlegung der Kosten der Heizstoffe für Sammelheizung, Warmwasserversorgung und sonstige Nebenleistungen. Entscheidung über teilweise oder vollständige Einstellung der Sammelheizung usw. Entscheidung über Ankauf, Lagerung und Verwendung der Heizstoffe zur Sammelheizung. Ermächtigung der Mietervertretung, die Heizstoffe selbst zu kaufen.

Berechnung der gesetzlichen Untermiete.

2. Nach dem Mieterschutzgesetz.

Entscheidung über Einwendungen bezüglich der Angemessenheit eines zugewiesenen Ersatzraumes, wenn das Amtsgericht der Mietvertrags-Aufhebungsklage stattgegeben hat und die Zwangsvollstreckung von der Zuweisung eines Ersatzraumes abhängig ist. (Die Entscheidung des MEA. hierüber ist nicht anfechtbar. Rechtsbeschwerde gegen diese Entscheidung ist nicht statthaft.)

Festsetzung des Mietpreises, wenn beim Tode des Mieters ein Erbe, der nicht familienangehöriger ist, die Herausgabe der Mieträume mit Erfolg verlangt hat, oder wenn im Falle des § 21 ein Raum, der nur mit Rücksicht auf ein Dienstverhältnis überlassen wurde, auch nach Auflösung des Verhältnisses dem Inhaber verbleiben soll.

Ersetzung der Erlaubnis des Vermieters zur Untervermietung (nur bei Hoheräumen).

Festsetzung der Verpflichtung zur monatlichen Zahlung der Miete entgegen den vertraglichen Vereinbarungen bezw. Gestattung von Ausnahmen von dieser Vorschrift.

3. Nach dem Wohnungsnotgesetz.

Beschwerde, wenn das Wohnungsamt die Erlaubnis zum Abbruch eines Hauses oder zur Verwendung von Wohnräumen zu Geschäftszwecken versagt hat.

Festsetzung eines Zwangsmietvertrags, Fristbestimmung über den Widerspruch und Entscheidung über den Widerspruch.

Festsetzung der Höhe der Vergütung und der Zahlungsbedingungen bei Errichtung von Notwohnungen, Festsetzung der Frist für die Rückgabe der Räume.

Erlaubnis zum Wohnungstausch, wenn der Vermieter dem Mieter den Tausch nicht gestattet. (Genehmigung durch das Wohnungsamt ist außerdem noch notwendig.)

Entscheidung über die Beschwerde der unmittelbar Betroffenen gegen Verfügung des Wohnungsamtes, insbesondere Beschlagnahmen und Zuweisungen trifft das Mieteinigungsamt. Diese Beschwerden sind beim Wohnungsamt einzureichen. Das Mieteinigungsamt entscheidet, wenn das Wohnungsamt der Beschwerde nicht stattgibt.

Entscheidung über Verfügung des Wohnungsamtes, wonach der Hauseigentümer Arbeiten von geringerem Umfange zur Herrichtung der beschlagnahmten Räume selbst vorzunehmen hat, oder wenn das Wohnungsamt zur Deckung seiner eigenen Auslagen für bauliche Veränderungen einen entsprechenden Teil des Mietzinses beansprucht.

Festsetzung eines Zwangsmietvertrages ohne Anhörung der Beteiligten, wenn die Gemeindebehörde die Erklärungen der Parteien bereits schriftlich niedergelegt hat.

Wirksamkeitserklärung für die Beschlagnahme, Festsetzung von Fristen und besonderen Bedingungen für die Ueberlassung der beschlagnahmten Räume.

4. Kleingarten- und Kleinpachtlandverordnung.

Festsetzung der Pachtpreise bei Kleingärten unter 600 qm, die nicht gewerbsmäßig gärtnerisch genutzt werden.

Zulassung der Kündigung bei wichtigen Gründen, Erneuerung des Pachtvertrages bei Ablauf der Pachtzeit, Umwandlung kostenloser Hergabe eines Kleingartens in ein Pachtverhältnis.

5. Wohnabgabegesetz.

Streitigkeiten über die Verteilung der Wohnabgabe. Ueber die Befreiung von der Wohnabgabe entscheidet der Senatrat.

6. Verordnung über die vorläufige Unterbringung Angewiesener.

Nachprüfung der von der Gemeindebehörde festgesetzten Vergütung, nötigenfalls anderweitige Festsetzung. Beschwerde gegen die Inanspruchnahme von Räumen oder die Anforderung von Einrichtungsgegenständen oder Verpflegung.

Verfahren.

Jeder Antrag an das Mieteinigungsamt muß die Sachlage darlegen, die Beweismittel angeben und den Antrag kurz begründen. Beweisurkunden, vor allem Verträge und Briefe, sind beizufügen.

Nach ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung muß der Antrag dem Gegner mitgeteilt werden. Es müssen deshalb soviele Abschriften beigelegt werden, als Personen auf der Gegenseite beteiligt sind.

Das Mieteinigungsamt muß alle Schriftstücke mit der Ladung dem Gegner mitteilen. Es muß ihm Gelegenheit geben, sich schriftlich oder mündlich über den Antrag selbst und über die erhobenen Beweise zu äußern.

Kann ein Beteiligter im Termin nicht selbst erscheinen, so hat er einen anderen, der mit schriftlicher Vollmacht versehen ist, zu beauftragen. Trotzdem muß aber der Beteiligte selbst erscheinen, wenn sein persönliches Kommen angeordnet ist.

Erscheint ein Beteiligter trotz ordnungsmäßiger Ladung nicht, so kann trotz seiner Abwesenheit nach Lage der Akten entschieden werden. Ebenso kann das Mieteinigungsamt, wenn es einem Beteiligten aufgegeben hat, binnen einer bestimmten Frist Tatsachen zur weiteren Aufklärung des Sachverhaltes anzugeben, Urkunden vorzulegen, oder Zeugen zu stellen, ohne Berücksichtigung dieser Beweismittel entscheiden, wenn die gesetzte Frist versäumt wird.

Vor der Entscheidung können einstweilige Anordnungen erlassen werden, was vor allem jetzt bei der schnellen Geldentwertung sich empfehlen dürfte.

In den Sitzungen hat der Vorsitzende für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen und kann zu diesem Zwecke gegen jeden Erschienenen Geld- und Haftstrafen aussprechen, auch diese Personen aus dem Sitzungssaal entfernen lassen.

Sowohl der Vorsitzende als die Beisitzer können Vortermine abhalten, vor allen Beschlußnahmen vornehmen, und der Vorsitzende kann auch, wenn die Parteien damit einverstanden sind und die Sache spruchreif ist, allein entscheiden. Gegen diese Entscheidung steht aber den Parteien binnen einer Woche das Recht auf Anrufung der Spruchkammer zu. Die Entscheidungen sind schriftlich zu begründen.

Gegen die Entscheidung der Spruchkammer ist innerhalb vierzehn Tagen die Rechtsbeschwerde zulässig, die beim MEA. schriftlich oder zu Protokoll einzulegen ist. Sie soll einen bestimmten Antrag und die Begründung dazu enthalten.

Die Rechtsbeschwerde kann nur darauf gestützt werden, daß die Entscheidung auf einer Verletzung des Gesetzes beruht, und sie ist insbesondere zulässig, wenn den Beteiligten nicht Gelegenheit gegeben worden ist, sich zur Sache und über die Beweisaufnahme zu äußern, oder der Beweisaufnahme beizuwohnen. Die Bestimmungen des § 551 ZPO. über die Revisionen sind entsprechend anzuwenden.

Das MEA. hat von Amts wegen zu prüfen, ob die Beschwerde statthaft ist und ob sie rechtzeitig eingelegt wurde. Ist dies nicht der Fall, so ist sie vom MEA. als unzulässig zu verwerfen. Binnen einer weiteren Woche kann dann aber die Entscheidung der Beschwerdestelle beantragt werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten bescheinigt das MEA., daß die Entscheidung endgültig geworden ist.

Die Entscheidungen des MEA. sind vollstreckbar, ebenso die Vergleiche.

Wenn jemand mit einem Antrag endgültig abgewiesen ist, so kann er die Tatsachen, die er in dem alten Antrag während gemacht hat oder geltend machen konnte, nicht mehr zur Begründung eine neuen Antrages vorbringen. Er kann nur evtl. neue Tatsachen mit jenen alten Gründen noch weiter unterstützen.

Beim Mieteinigungsamt werden von jetzt ab in allen Fällen Gebühren wie beim Gericht erhoben. Auch wegen der Kostenverteilung gelten die gleichen Bestimmungen, jedoch kann das MEA. auch dem obsiegenden Teile die Kosten auferlegen, wenn dieses nach Lage der Sache, insbesondere nach den Verhältnissen der Beteiligten, der Billigkeit entspricht.

Von der Bestimmung, daß jedem Beteiligten eine Abschrift des ganzen Antrags zuzustellen ist, kann keine Ausnahme bewilligt werden. Es muß deshalb dringend empfohlen werden, alle Schriftsätze an das MEA. so abzufassen, daß sie dem Gegner ohne weiteres übersandt werden können, und daß nicht durch die Art der Abfassung ein evtl. Unfrieden im Hause noch verstärkt wird.

Drucksachen für die gesamte Industrie liefert prompt
Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H., E 6 2,

Grund- und Hausbesitzer-Verein.
Dienstag, 30. Okt., 8 Uhr „Rodensteiner", Q 2, 16
Vereins-Versammlung.
Perf. Schneiderin n. noch Kundschaft außer dem Hause an. Angeb. u. F. Y. 47 an die Geschäftsst.

Deutscher Buchdruckerverein
Bezirksverein Mannheim-Ludwigshafen
Schlüsselzahl 7028
ab 30. Oktober **800,000,000.**

Offene Stellen

Wir suchen zum möglichst baldig. Eintritt
tüchtige jüngere Kaufleute
mit guter kaufmännischer Ausbildung und zwar: 677
1 Herrn mit englischen Sprachkenntnissen
1 Herrn mit guten französisch. Sprachkenntnissen
1 Herrn mit guten spanischen Sprachkenntnissen
Gut empfohlene Herren wollen Angebote mit Lichtbild und Zeugnisabschriften, sowie genauer Angabe der bisherigen Tätigkeit und des frühesten Eintrittstermins richten an die
Badische Anilin- & Soda-Fabrik
Ludwigshafen a. Rhein.

Mehlbranche!
Ein bei der Bäckerkundschaft gut eingeführter
Reisender
für sofort gesucht. Angebote mit Lebenslauf und Referenzen unter G. S. 66 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. *4442/43

Per sofort tüchtiger selbständiger
Konto-Korrent-Buchhalter
ferner per 1. Dezember selbständiger *4430
Lohn-Rechner und Buchhalter
von hiesiger Fabrik der Lebensmittelbranche gesucht. Ang. unter G. R. 65 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Stenotypistin
für unser Direktionsbüro sofort gesucht. Nur allererste Kräfte werden um Bewerbung mit ausführlicher Angabe bisheriger Tätigkeit ersucht.
Rheinschiffahrt Actiengesellschaft vorm. Fendel. 7030

Einlegerinnen und Buchbinderei-Arbeiterinnen
sofort gesucht.
Druckerei Dr. Haas, E 6, 2.
Zu melden von 11—12 vormittags.

Miet-Gesuche
Wohnungstausch!
Gesucht: Einfamilienhaus in Vorort, 6 bis 7 Zimmer und Garten.
Geboten: Schöne Wohnung von drei Zimmer mit allem Zubehör, Oststadt. *9775
Umzug wird vergütet. Eilangebote unt. G. O. 62 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten. B9777/80

Vier schöne Büro-Räume
(Parterre), auch als Wohnung herzurichten, im Lindenhofviertel gegen B9784
2—3 Büro-Räume
im Stadtzentrum sofort zu tauschen gesucht. Ang. u. G. P. 63 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Wohnungs-Tausch!
5 Zimmer-Wohnung in schöner Lage in Stuttgart gegen eine solche eventuell auch 3 Zimmer in Mannheim *4435/36
zu tauschen gesucht.
Angebote unt. G. Q. 64 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Zuverlässige Stütze welche kochen u. nähen kann, in ruh. Villenhaushalt gesucht. *4437
Näh. Carolastr. 19.

Alleinmädchen selbständ., gesucht. *4446
Lameystr. 9, pt.

Verkäufe.
Preisw. zu verk., 10 Körbe, 1 Ztr. bis 1,20 Ztr., 1 Fichtenpine-Schrank (gebraucht), 1 Küchenwage. *4438
Rottinger, G 7, 3.

Motorrad
N. S. U., 2 PS., gefahren, zu 225 Goldmark zu verk. Anzusehen B9791
F 7, 18.

Herrenfahrrad fabrikneu, sehr preisw. zu verkaufen bei *4434
Jerg, Meerlachstr. 5, II.

Kauf-Gesuche
Echter Mannheim. Spitz oder **Rehpinscher** wenn mögl. mit Stammbaum zu kaufen gesucht. Bis Mittwoch 3 Uhr vorzuzeigen od. Anruf *am Pfälzerhof Tel. 1670.

Miet-Gesuche.
Wohnungs-Tausch!
Geboten: Schöne 3 Zim.-Wohnung in Heidelberg oder 4 Zim. mit Bad, Garten etc. in gesund. ft. Lage in Ludwigshafen.
Gesucht: 3—5 Zimmer in Mannheim. Umzug w. evtl. vergütet. Eil-Ang. u. G. T. 67 an die Geschst.

Pens. Hausschneiderin sucht gut *4433
möbliertes Zimmer
in nur gut. Hause Ang. u. G. M. 60 a. d. Geschäftsst.

Gesucht *4435
leere Mansarde.
Angeb. an M. Doblinger, Mhm., Neckarauerstr. 151.

Vermischtes.
Guterh., gebr. **Klavier** geg. 1 ca. 3 Ztr. schweres **Schwein** zu tauschen gesucht. — Adam Rhein, Landw., Filsbach i. Bad. *4433

MARCHIVUM